Erlaß und Aufhebung des bayerischen Gustav-Adolf-Vereinsverbotes.

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Fakultät I. Sektion

der

Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt am 14. Juni 1912

von

Pfarrer Gustav Plitt,
prot. Militärgeistlicher in München.

Rothenburg o. Tbr.
Druck der J. P. Peter'schen Buchdruckerei.
1913.

Erlaß und Aufhebung des bayerischen Gustav-Adolf-Vereinsverbotes.

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Fakultät I. Sektion

der

Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt am 14. Juni 1912

von

Pfarrer Gustav Plitt,
prot. Militärgeistlicher in München.

Rothenburg o. Tbr.
Druck der J. P. Peter'schen Buchdruckerei.
1913.

Genehmigt auf Antrag der Herren:

Exzellenz Geheimrat Professor Dr. von Heigel.
Geheimrat Professor Dr. von Riezler.

Meinem lieben Schwiegervater

Professor Studienrat Jent=Würzburg.

Die Standbilder von Vater und Sohn zieren seit dem 12. März 1911 den Lichthof der Ludwig Maximilians-Universität zu München. Der 90. Geburtstag Sr. K. Hoheit des Prinzregenten Luitpold lenkte den Blick auch zurück in seine Jugend und damit zugleich auf die Regentschaft seines Vaters. Die nachfolgenden Zeilen werden sich mit einem Faktum jener Zeit beschäftigen.

Es ist u. a. ein Gebot und ein Verbot, welches unter der Regierung Königs Ludwig I. viel von sich reden machte. Über das Gebot entstand — man kann wohl sagen — im Lauf weniger Jahre eine kleine Bibliothek. Was ist doch über die sogenannte „Kniebeugungsordre" vom 14. August 1838 geschrieben und geredet worden!

Es fehlt nicht an Darstellungen der ganzen Angelegenheit, sei es, daß man einzelne Phasen der Entwickelung, sei es, daß man den Totalverlauf schilderte.

Anders liegen die Dinge — sehe ich recht — bei dem Verbot, welches nicht allzu geraume Zeit dem genannten Gebot folgte und noch galt, als dieses aufgehoben wurde, um vier Jahre hernach auch zu verschwinden, 1845 bezw. 1849.

Es handelt sich um das unter dem 31. August 1842 eingeleitete, unter dem 10. Februar 1844 erlassene und am 12. September 1849 aufgehobene Gustav Adolf-Vereinsverbot.

Diese bedeutsame Maßnahme veranlaßte weniger eine Reihe von förmlichen Schriften und Gegenschriften als von Artikeln und Artikelchen; es kam zu lebhaften Verhandlungen in den protestantischen Generalsynoden und den beiden Kammern, zwischen den Staats- und Kirchenbehörden, auch mit dem Zentralvorstand des Vereins in Leipzig; bayerische und außerbayerische Historiker sind an dem Verbot nicht achtlos vorübergegangen, haben es gewürdigt und, soweit als es in ihrer Aufgabe lag, in Betrachtung gezogen.

Ausführlicher hat sich mit dem Gustav Adolf-Vereinsverbot, soweit meine Kenntnis reicht, nur ein Professor der Rechte zu Königsberg, Dr. Heinrich Friedrich Jakobson, in einer 1844 erschienenen Abhandlung befaßt. Dieselbe ist vorzugsweise vom Standpunkt des Juristen geschrieben, beleuchtet nur die Tatsache des Verbots und schildert teilweise die Aufnahme, welche der Erlaß da und dort gefunden. Eine aktenmäßige, zusammenhängende Wiedergabe des sich im Grunde genommen zehn, mindestens

volle sieben Jahre hinziehenden Hergangs liegt bis zur Stunde nicht vor und soll an der Hand amtlichen Materials, welches in vieler Hinsicht unbekannt ist und mancherlei geschichtlich Interessantes bieten dürfte, im nachstehenden möglichst erschöpfend erfolgen.

Die Anregung zu dem Verein, welcher nunmehr seit Dezennien kurzweg den Namen „Gustav-Adolf-Verein" führt, ging vornehmlich von einem evangelischen Geistlichen Sachsens aus, nämlich dem Superintendenten Großmann in Leipzig. Mag zwischen dem Wort und der Tat, ähnlich wie zwischen dem Ausstreuen und Aufgehen der Saat, auch eine kürzere oder längere Spanne Zeit jeweils liegen, so heißt's doch auch oft: „Gesagt, getan." Großmanns Wort fand einen guten Ort. Der Gedanke ward alsbald zur Tat. Sie geschah von Großmann an der Stätte, welche auf den Tag genau zweihundert Jahre vorher der Schauplatz einer Schlacht gewesen. Zu Lützen am 6. November 1832 plädierte Großmann dafür, dem dort 1632 gefallenen Schwedenkönig Gustav Adolf ein neues, würdigeres Denkmal zu setzen als es der schmucklose, alte Schwedenstein war. Dieses Projekt führte nach mancherlei Vorschlägen u. a. zur Gründung des Gustav-Adolf-Vereins. (Gute Orientierung bei D. Pank: „Was jedermann von dem Gustav-Adolf-Verein wissen sollte." Leipzig. A. Strauch 1904; ferner bei D. v. Criegern: „Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins" Hamburg, G. Schlößmann 1903).

So hat als Geburtstag des Gustav-Adolf-Vereins der 6. November 1832 zu gelten und in gewisser Hinsicht als Geburtsort das in der jetzigen preußischen Provinz Sachsen gelegene Städtchen Lützen, wenngleich auch die eigentliche Wiege ins benachbarte Leipzig zu stehen kam und so dieses als seine Heimat mit gutem Recht bezeichnet werden kann, sieht man doch als solche häufig nicht den Ort an, wo man das Licht der Welt erblickt hat, sondern wo man von frühester Kindheit an aufwuchs und seine Tätigkeit mehr und mehr aufnahm.

Geburtsort und Geburtstag des Gustav-Adolf-Vereins müssen gleich von vornherein erwähnt werden, nicht nur um etwas von dem äußerlich Notwendigsten bemerkt zu haben, sondern auch aus einem inneren Grund, denn beides scheint, vom Namen und Zweck des Vereins zunächst ganz abgesehen, zumal in Bayern für die Beurteilung des Vereins sowohl seitens der Staatsbehörde als auch anderer Faktoren, wie z. B. des Volkes im allgemeinen und gewisser Vertreter auch der evangelischen Geistlichkeit von Einfluß gewesen zu sein. Man glaubte vielfach aus dem Ort wie Tag, an welchem der Verein entstand, einigermaßen schon das schließen zu dürfen,

was immerhin aus dem Namen des Vereins gefolgert werden konnte, wenn auch nicht mußte, und alsbald zur sich weit ausbreitenden und vielfach erhaltenden Anschauung wurde.

Preußen und Sachsen galten nämlich als „Ausland", man war gegen das, was aus ihm kam, bisweilen sehr skeptisch, und der 6. November erinnerte zwar an den Tod, aber auch an den Sieg Gustav Adolfs.

Indem der Verein sich des letzteren Namen beilegte, war die Möglichkeit zu Mißverständnissen, Mißstimmungen, Mißhelligkeiten sehr nahegelegen, zumal ja der Verein nicht auf sein eigentliches Heimatland Sachsen hinsichtlich seiner Mitglieder beschränkt bleiben wollte und seine Mittel evangelischen Gemeinden zuzuwenden beabsichtigte, welche unter andersgläubigen Mitchristen zerstreut lagen, denn bei diesen traf doch wohl am ehesten, unverkennbarsten und spürbarsten zu, was ein im Leipziger Tageblatt vom 9. Dezember 1832 abgedruckter Aufruf erwähnt: „Eine Anstalt zu gründen zu brüderlicher Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen und zur Erleichterung der Not, in welche durch die Erschütterungen der Zeit und durch andere Umstände protestantische Gemeinden in und außer Deutschland mit ihrem kirchlichen Zustand geraten, wie dies nicht selten der Fall bei neu entstehenden Gemeinden zu sein pflegt."

Bedenkt man, daß in solchen Gemeinden, welche eben gerade in Gegenden mit vorwiegend andersgläubiger, christlicher Bevölkerung sich fanden, ein nach Gustav Adolf sich nennender Verein wirken wollte, so ist's nicht unbegreiflich, daß sogar ihm wohlgesinnte, evangelische Leute ebenso wie staatliche und kirchliche Behörden Störung des konfessionellen Friedens befürchten konnten und Nichtevangelische sich schon an dem Namen stoßen mochten, wenngleich es auch den Vereinsgründern und ihren tatkräftigen Freunden nie in den Sinn gekommen war und stets in Abrede gestellt wurde, reizen zu wollen. Dies dürfte auch daraus ersichtlich sein, daß um dieselbe Zeit bereits in anderen Länderteilen, auch in der Schweiz, das werktätige Interesse für arme, evangelische Gemeinden erwacht war, ohne daß man an eine Vereinigung mit dem Namen Gustav Adolfs dachte. So veröffentlichte, ohne von der Existenz einer solchen nur etwas zu ahnen, der hessische Hofprediger Dr. Zimmermann in Darmstadt 1841 ein Rundschreiben zu gleichem Zweck.[1]) Der Gedanke an derartige Bestrebungen lag somit in der Luft.

Anhänger dieser Idee aus den verschiedensten Strichen Deutschlands

---

[1]) Darmstädter Kirchenzeitung 1841 Nr. 172.

vereinigten sich daher am 16. September 1842 zu Leipzig zu einer gemeinsamen Organisation, welche fortan den offiziellen Namen „Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung“ führte. Vierzehn Tage zuvor war, wie bereits erwähnt, in Bayern schon gegen das Gustav-Adolf-Vereinsunternehmen von 1832 ein amtlicher Ukas ergangen.

Klar und wahr muß das, was er aufrichtig sein will, ein Verein in seinen Satzungen aussprechen, so seien denn letztere in ihrer Gestalt vom 22. September 1843, welche ihnen die Hauptversammlung zu Frankfurt a. M. in diesem Monat gab, mit einigen später hinzugekommenen, unwesentlichen Abänderungen hier mitgeteilt. Es heißt:

„Der Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung ist eine Vereinigung aller derjenigen Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche, welchen die Not ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zu Herzen geht, und hat also, eingedenk des apostolischen Wortes Galater 6, 10: „Lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen“ zum Zweck, die Not dieser Glaubensgenossen in und außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hilfe nicht erlangen können, nach allen Kräften zu heben.“

Ein Jahrzehnt zuvor, sehr bald, nachdem der Verein ins Leben getreten, gab er ungesucht ein seinen Tendenzen entsprechendes Lebenszeichen. Daß diese Lebensäußerung gerade Bayern gegenüber erfolgte, war rein in äußeren Verhältnissen begründet, ein innerer Anlaß spielte dabei keinerlei Rolle. Der erste Rechenschaftsbericht, veröffentlicht im Leipziger Tagblatt vom 17. April 1833, nennt eine Unterstützung, welche der Verein den unglücklichen Protestanten auf dem Donaumoos zukommen ließ. Er hatte nämlich gleichsam seine Erstlingsgabe im Betrag von 50 fl. nach Karlshuld gesandt. Das Unglück — wenn wir diesen Ausdruck beibehalten wollen — bestand für die dortigen Protestanten nicht etwa in irgendwie staatlichen Maßnahmen gegen sie, sondern in der Schwierigkeit eines nur einigermaßen geordneten kirchlichen Lebens. Wie Pilze oft über Nacht in größerer Menge aus dem Boden emporschießen, so tauchten in jener Gegend plötzlich zahlreiche Evangelische auf. Dieselben waren nicht von ihrer Kirche in bestimmter, durchsichtiger Absicht künstlich dorthin verpflanzt worden, sie hatten auf staatlichen Ruf aus verschiedenen Ländern, aus Württemberg, Baden und der Pfalz sich dort eingefunden. Die bayerische Regierung machte sich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts daran, ein schon länger gehegtes Projekt zur Ausführung zu bringen. Das soge-

nannte Donaumoos sollte trocken gelegt werden. Hierzu bedurfte sie nicht nur vieler Arbeitskräfte, sondern es war nötig, um die Gegend urbar und nutzbar zu machen, dieselbe dichter zu besiedeln. Einem lockenden Aufruf folgte ein namhafter Zuzug, dessen religiös-sittliche Versorgung sich nicht umgehen ließ, zumal die nicht durchweg einwandfreien, eingewanderten Elemente mit einheimischen dieser Art sich mischten und manch bedenkliche Erscheinung auf sittlichem Gebiet zeitigten. Dazu gesellte sich eine eng mit dem Namen eines gewissen Lutz zusammenhängende, religiöse Gärung, die zwar nach einiger Zeit wieder abflaute, doch nicht ganz ohne Wirkung blieb und jedenfalls seinerzeit Staat und Kirche zu schaffen und in weiteren Kreisen von sich reden machte. Es sei in dieser Hinsicht verwiesen auf „Geschichtliche Notizen über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der Kolonisten-Pfarrgemeinde Karlshuld von Lutz, Augsburg 1832, 4 Hefte; ferner auf die Annalen von Fuchs, III. Heft S. 159 ff."; auch hat der Verfasser selbst sich in einer Arbeit „Die Erstlingsgabe des Gustav-Adolf-Vereins" mit vorliegender Frage schon früher beschäftigt."

Namen wie Ludwigsmoos, Untermaxfeld, Karlshuld erinnern an das erwähnte, staatliche Unternehmen in der Nähe von Neuburg a. D. zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Staat und Kirche ließen sich nach Kräften, natürlich in den ihnen gezogenen Grenzen, die leibliche und geistliche Versorgung der dort bei einem gemeinnützigen Unternehmen die Hände rührenden Leute angelegen sein, wurde ihnen dabei von privater Seite oder durch Vereine Unterstützung zuteil, so scheint man dieselbe begrüßt, mindestens nicht ausgeschlagen, geschweige denn verboten zu haben. So erklärt sich, daß die von Leipzig aus nach Karlshuld übermittelte Gabe von 50 fl. bei den maßgebenden Kreisen, nach den Akten wenigstens, keinerlei Anstoß erregte, ja selbst angenommen den Fall, ihr Eintreffen, ihr Geber wäre in Bayern nicht unbekannt geblieben, selbst wenn die bayerische Regierung davon erfahren hätte, ein förmliches Gustav-Adolf-Vereinsverbot wäre damals wohl kaum erfolgt, denn die Staatsbehörde war in jener Zeit noch anders gesinnt und der Verein, um mich eines gerade jetzt modernen Ausdrucks zu bedienen, noch nicht so „suspekt". Auch war die Not dort in Schwaben so groß und erheischte so rasch Abstellung, daß man Mithilfe, auch in Gestalt einer kleineren Summe, nur begrüßen konnte, fehlte es doch dort den zahlreichen Protestanten an allem Äußeren zur Ausübung des Kultus, an Pfarrer und Kirche, auch an der Schule. Als später sich das Verhältnis zwischen der bayerischen Staatsregierung und dem Gustav-Adolf-Verein zuspitzte, da mag man es

vielleicht vereinzelt auffallend gefunden haben, daß die Erstlingsgabe gerade nach Bayern fiel, wirklich schuld daran war doch wohl nur ein ganz ungewolltes Zusammentreffen, dringende Notlage von Leuten, deren Pflege sich der Verein bereits vorgenommen hatte zu einer Zeit, in welcher er die Auffassung des Vereins seitens der bayerischen Behörde gar nicht kannte, ja letztere höchst wahrscheinlich noch keinerlei Stellung gegen ihn genommen hatte.

Aus dem ziemlich umfangreichen Material[1]) zu schließen, welches keinerlei Fehde erwähnt, konnte der Gustav-Adolf-Verein in den ersten 5—6 Jahren seines Bestehens auch in Bayern ungehindert einzelnen Diasporagemeinden Sukkurs gewähren. Sehr erheblich wird dieser nicht gewesen sein, das lag schon in den verfügbaren Mitteln.

Die veränderte Sachlage trat recht handgreiflich und befremdend dagegen zutage im Jahre 1842.

Der Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung zu Dresden — die Vorstandschaft des Gesamtvereins alternierte damals noch zwischen Leipzig und Dresden — ließ im April und August 1842 der Allerhöchsten Stelle zwei Anträge unterbreiten. Der erste erbat die Erlaubnis zur Sammlung von Beiträgen unter den Protestanten in Bayern, der zweite die Genehmigung zur Aufnahme eines diesbezüglichen Aufrufs in der Allgemeinen Zeitung.[2]) Das K. Oberkonsistorium legte das Gesuch empfehlend vor.

Unter dem 31. August und 7. September 1842 gab das Ministerium des Innern an das K. Oberkonsistorium folgende Entschließung hinüber:

„S. Majestät der König haben dem Gesuche des Vereins zur Gustav-Adolf-Stiftung um die Allerhöchste Erlaubnis, auch aus Bayern Beiträge für die Stiftung beziehen zu dürfen, nicht stattzugeben geruht, nachdem Allerhöchstdieselben keinen Verein zu dulden entschlossen sind, welcher schon durch den Namen, den er führt, Gegenvereine in einem für den religiösen Frieden und für die so wichtige Eintracht in Deutschland höchst bedenklichen Sinne hervorzurufen ganz geeignet ist und sich schon durch diesen Namen als einen Parteiverein ankündigt.

Dieses wird dem K. Oberkonsistorium auf dessen Bericht vom 23. Juni d. J. mit Remission der Berichtsbeilagen und mit dem Anfügen eröffnet, daß hiernach auch die Aufnahme des Aufrufes, datiert Leipzig

---

[1]) Akten des K. Oberkonsistoriums zu München (Faszikel Gustav-Adolf-Verein B. I) und des Zentralvorstandes zu Leipzig.

[2]) wie unter [1].

und Dresden im April 1842, in die Allgemeine Zeitung und in andre inländische Blätter nicht zugelassen werden könne.

München 31. Aug. 1842."

Es war diese Verfügung gleichsam das Wetterleuchten vor dem Gewitter. Drückende Luft lag nicht zum wenigsten über manchen bayerischen Diasporagemeinden. Die Schwüle stieg, die Parlamentsverhandlungen 1843 brachten teilweise Entladung. Ein Bild dieses Wetterspieles zu geben, ist hier nicht der Ort. Einen Schluß auf die Atmosphäre, unter welcher Gustav-Adolf-Verein und Diaspora in Bayern damals standen, mögen Andeutungen aus einem Brief von Harleß, damals Professor in Erlangen und Mitglied des Landtags, vom 23. Juni 1843 an Kirchenrat Großmann in Leipzig gestatten. Ein Gesuch der unbemittelten Gemeinde Perlach bei München wurde mit harten Worten abschlägig beschieden. Es war einzelnen gelungen, dem König den Gedanken beizubringen, die Perlacher wollten in seine Kronrechte eingreifen, und so waren sie in Ungnade gefallen. Es hieße wahrhaft glühende Kohlen auf das Haupt sammeln, wenn die nächste Antwort auf die Abweisung des Gustav-Adolf-Vereins die wäre, daß der Verein dem Lande eine Wohltat zuwendete, in welchem man ihn nicht dulden will. Harleß schließt: „Wir schiffen noch immer auf hoher See und möglicherweise brechen die Ungewitter erst recht los. Deus providebit. Ich weiß nicht, was und wie viele auswärtige Zeitungen über den Landtag berichten. Für die Geschichte unseres Landes und für meine eigene Beobachtung ist es vielleicht das folgenreichste und wichtigste seit dem Jahre 1819 und dennoch, wie sehne ich mich in die Friedlichkeit meiner Studierstube und auf meinen Katheder zurück. Indessen olim meminisse juvabit."

Der weitblickende Mann hatte gewiß nicht so unrecht, die nächstfolgenden Jahre bestätigten es. Sein Wunsch nach den glühenden Kohlen erfüllte sich ungeahnt rasch.

Die Hauptversammlung zu Frankfurt am Main, 22.—23. September 1843 — also gerade ein Vierteljahr nach Harleßens Schreiben — einigte sich für Absendung von Unterstützungsgeldern zugunsten zweier bayerischer Gemeinden, einer ländlichen und einer städtischen. Nicht fern dem Punkt, wo gut zwei Jahrhunderte zuvor Wallenstein und Gustav Adolf einander gegenüber lagerten, befindet sich das Dorf Unteraltenbernheim im Zenngrund. Oberkonsistorialrat Fuchs in seinen bereits erwähnten Annalen, Neue Folge Heft IV S. 155 schildert die dortigen, geschichtlich nicht uninteressanten Verhältnisse. Ungleich bedeutsamer

freilich — man denke nur an das Jahr 1552 — und zugleich schwieriger waren die zu Passau. Man vergleiche Fuchs ebendaselbst, S. 248.

Im folgenden seien nur etliche Bemerkungen auf Grund von Akten und ungedruckten Briefen gemacht. Von Äußerungen, wie sie sich z. B. in Nr. 2 u. 3 der Passauer katholischen Kirchenzeitung des Jahres 1844 über die protestantische Kirche und insbesondere das protestantische Kirchenregiment sich finden, sei geschwiegen. Die ansehnliche, aus Hoch und Niedrig sich zusammensetzende Gemeinde mußte ihre Gottesdienste in einem Lokal halten, welches jede Stunde gekündigt werden konnte. Bei den konfessionell gespannten Verhältnissen, wie sie zeitweise bestanden, war dieser Fall gar nicht unmöglich, konnte im Gegenteil leicht eintreten. Die Studien-Stiftungsverwaltung, darüber zu entscheiden berechtigt, stand unter dem Einfluß des den Evangelischen stark abholden Bischofs. Letztere suchten vor allem aus eigener Kraft die Mittel für einen Kirchbau aufzubringen, dann machten sie eine Eingabe an die Kammer, denn ein eigenes Gotteshaus bedeutete für Passaus Protestanten die Existenz ihrer Gemeinde. Jener Erlaß vom 31. August 1842 hatte ja nur aktive Teilnahme irgendwelcher Art am Verein und Aufforderung zu solcher in Bayern untersagt, von Passivität, d. h. von einem Verbot hinsichtlich des Empfangs von Geld enthielt er nichts. So war es auch kein gegen eine behördliche Verordnung verstoßender Wunsch, wenn Harleß z. B. eine Gabe seitens des Vereins für Perlach erhoffte und keine ungesetzliche Tat, wenn der Frankfurter Hauptverein Unteraltenbernheim und Passau eine Unterstützung zudachte und zuwandte. 500 Gulden waren den Evangelischen Passaus bewilligt worden. Daß man ob dieses Geschenkes, wenngleich der Buchstabe jener August-Verfügung nicht entgegenstand, doch Befürchtungen hegte, geht aus einem Brief Pfarrer Schraders in Frankfurt a. M. hervor, der sich zuvor mit dem Passauer Gemeindevorstand ins Benehmen setzte. Letzterer schlug vor, das Geld durch Vermittelung eines Frankfurter und eines Passauer Handlungshauses zu übermachen. Dies geschah, ja man gebrauchte die Vorsicht, in der betreffenden Zahlungsanweisung nicht die Gustav-Adolf-Stiftung, sondern nur den Namen des Frankfurter Kassiers derselben namhaft machen zu lassen. Indessen die bayerischen Behörden hatten durch einen Zeitungsartikel und durch ihre Bundestagsgesandtschaft erfahren, daß jene Summe von dem Frankfurter Gustav-Adolf-Verein herrühre.[1])

---

[1]) Brief von Vikar Neidhardt-Passau an das Dekanat Regensburg in den Oberkonsistorialakten. — Frankf. Journal 8. Januar 1844.

Die Folgeerscheinungen lassen bei allem Ernst einige schier heitere Züge nicht vermissen. Da sie kaum bekannt sein dürften und immerhin ein eigentümliches Licht auf die Verhältnisse von damals werfen, so sei im folgenden eine zwar gekürzte, aber verbürgte Darstellung gegeben. Der das damalige Pfarrvikariat Passau innehabende Kandidat Neidhardt kehrte spät abends am 6. Februar 1844 von einer Amtshandlung im bayerischen Wald nach Hause. Währenddessen war ein Polizeisoldat erschienen und hatte den Auftrag hinterlassen: „Der Pfarrvikar habe am folgenden Morgen früh 8 Uhr auf dem Stadtkommissariat sich einzufinden." Man sieht, die Sache erschien wichtig, man machte sie pressant. Ob dieser Vorladung durch einen Polizeisoldaten nicht wenig erstaunt, leistete Pfarrvikar Neidhardt, um seiner Stellung nichts zu vergeben, der Aufforderung zunächst keine Folge, sondern ersuchte das Stadtkommissariat, nicht ohne seinem Befremden Ausdruck zu verleihen, ihm vorerst auf schriftlichem Wege notifizieren zu wollen, zu welcher amtlichen Verhandlung seine persönliche Gegenwart erforderlich sei. Daraufhin wurde dem Pfarrvikar Neidhardt für den folgenden Tag ein Besuch des K. Stadtkommissars angekündigt. Es sollte von dem Tagebuch der Kirchenverwaltung Einsicht genommen und von einem Allerhöchsten Reskripte Eröffnung gemacht werden. So plötzlich, wie sie angesagt war, unterblieb die Visite, angeblich aus unvorhergesehenem, dringendem Verhinderungsfall. Die Antwort auf ein nunmehr an die Kirchenverwaltung gerichtetes Schreiben gab zu, daß von Frankfurt aus in letzter Zeit ein Geschenk von 500 fl. eingetroffen sei, aber von Herrn J. W. de Neufville daselbst. Das Stadtkommissariat stellte hierauf das Ansinnen, diese Summe gegen Quittung ausfolgen zu lassen oder die Zuschrift des J. W. de Neufville zur Einsicht vorzulegen, wenn daraus hervorgehe, daß bezeichnete 500 fl. von der Gustav-Adolf-Stiftung nicht herrühren. Unter dem 11. Februar wurde dem K. Kommissariat der auf J. W. de Neufville lautende Wechsel zur Einsicht übersandt. Der K. Stadtkommissar begnügte sich jedoch damit nicht. Zwei Tage später ließ er in aller Frühe ein Mitglied der Kirchenverwaltung zu sich kommen, um durch ihn auf den Pfarrvikar zur Ausantwortung des Geldes einzuwirken. Umsonst. Der Stadtkommissar fand sich nun doch persönlich ein, nicht ohne vorher sich angemeldet und Einsicht in das Tagebuch sowie in die Korrespondenz mit Frankfurt von vorneherein zu fordern. Ein Aktuar bildete die Begleitung. Der Eintrag im Tagebuch lautete: „Geschenk von 500 fl. empfangen von J. W. de Neufville." Nach langen Verhandlungen nahm der Stadtkommissar dem Pfarrvikar Neidhardt im

Namen Sr. Majestät und bei dem abgelegten Diensteid die Erklärung ab, ob ihm aus Privatbriefen oder sonst bekannt sei, daß das Geld von der Gustav-Adolf-Stiftung herrühre. Auf erfolgte Bejahung trat Beschlagnahme desselben ein. Wie die Aushändigung an die Behörde mit der schriftlich beigefügten Bitte geschah, daß Se. Majestät geruhen möge, das Geschenk der ohnehin armen protestantischen Gemeinde dahier zurückerstatten zu lassen, so wurde nachträglich mangels eines Übergabeprotokolls wenige Tage später Verwahrung schriftlich bei dem K. Stadtkommissariat eingelegt, worin alle Rechtszuständigkeit der Beteiligten vorbehalten wurde, zumal ein Verbot nicht bestehe, wodurch die Annahme von Geschenken aus der Gustav-Adolf-Stiftung untersagt sei. Alle Bemerkungen und Bemühungen halfen nichts. Infolge Ministerialreskript vom 27. Februar wurde der Kirchenverwaltung die Mitteilung, daß das Geld bereits an den Magistrat in Frankfurt zur Weitergabe an den dortigen Gustav-Adolf-Verein abgegangen sei.

„Dies die äußere Geschichte eines vielsagenden Ereignisses", schließt Pfarrvikar Neidhardt seinen Bericht.[1])

Man empfand es als solches in Frankfurt, in Leipzig, nicht zum wenigsten auch in den evangelischen Kreisen Bayerns. Der Frankfurter Hauptverein machte seinem Unwillen in einem Schreiben an den Zentralvorstand in Leipzig Luft. Da heißt es u. a.: „Jede Veröffentlichung der von dem Verein der Gustav-Adolf-Stiftung geschehenen Geldverwendungen wird vermieden werden müssen; die Frage nach der staats- und kirchenrechtlichen Befugnis wird aufgeworfen, ein Schrei der Entrüstung über eine Gewaltmaßregel läßt sich vernehmen."

Die Mitglieder des Zentralvorstandes urteilten und rieten verschieden. Beschlagnahme sei noch nicht Einziehung, in Bayern wären die konfessionellen Verhältnisse zurzeit eben besonders gelagert, wo läge im Beschwerdefall die entscheidende Instanz? Vielleicht hat man es nur mit dem Mißverstand einer niederen Behörde zu tun; dagegen wieder: „Nein, so etwas komme geradezu einer Verfolgung der evangelischen Kirche gleich." Wiederholt wurde diplomatische Vermittelung empfohlen und offener Kampf widerraten. Nur im äußersten Notfall und bei Errichtung der Zensur solle man sich einer in Paris erscheinenden Zeitschrift und eines englischen Blattes bedienen.

Wessen mußte man sich nicht alles versehen nach einem Vorgang

---

[1]) Gustav-Adolf-Vereinsakten des K. Oberkonsistoriums Band I.

wie dem in Passau? Auf noch mehr konnte man gefaßt sein. Eventuelle Neugier wurde bald befriedigt, ja jede trübe Erwartung schier gleich übertroffen. Schon unterwegs war eilenden Schritts die Kabinettsordre König Ludwig I. vom 10. Februar 1844. In Luthers Todesmonat sollte die Todesstunde für den Gustav-Adolf-Verein in Bayern womöglich schlagen. Also nämlich hieß es:

„Wir haben euch bereits vor einiger Zeit eröffnen lassen, daß Wir Uns nicht bewogen finden können, der Ausdehnung des zu Leipzig gegründeten und seither in Deutschland unter dem Namen Gustav-Adolf-Stiftung weiter verbreiteten Vereins auf Unser Königreich stattzugeben, nachdem sich dieser Verein schon durch den Namen, den er angenommen, als Parteiverbindung angekündigt, dadurch aber ganz geeignet ist, Gegenvereine hervorzurufen und so den kirchlichen Frieden und die so wichtige Eintracht in Deutschland zu stören. Noch klarer ist das Walten und Streben dieses Vereins bei einer am 29. November v. J. zu Halle gehaltenen Versammlung mehrerer Zweigvereine behufs der Konstituierung eines Provinzialvereins hervorgetreten, indem dort nach in Druck erschienenen Berichten offen ausgesprochen worden: „Daß die Gustav-Adolf-Stiftung eine freie, über die Grenzen und Sonderinteressen der einzelnen Länder hinausgehende Assoziation aller Protestanten zur Bildung einer allgemeinen, protestantischen Kirche und zur gemeinsamen Vertretung der Interessen und mit Blut erkauften Rechte des Protestantismus gegenüber der katholischen Kirche sei und von dem ehemaligen corpus evangelicorum nur dadurch sich unterscheiden solle, daß sie nicht mehr in einer Vereinigung der Fürsten und ihrer Gesandten, sondern der Völker bestehe.“ Nun ist Uns aber neuerlich zur Kenntnis gekommen, daß der erwähnte Verein in jüngster Zeit begonnen habe, seine Tätigkeit auf Unsere Lande zu erstrecken und protestantischen Kirchengemeinden daselbst Unterstützungen zuzuwenden. Es ist uns daher eine neue, dringende Aufforderung gegeben, solchem Beginnen mit allem Nachdruck zu begegnen.

Je weniger die Ausdehnung dieses Vereins und seine Wirksamkeit mit der staatsrechtlichen und gesetzlichen Organisation und Stellung der protestantischen Kirche in Bayern zu vereinigen und je mehr Uns die Bewahrung des Religionsfriedens in Deutschland und der deutschen Eintracht am Herzen liegt, umso fester sind wir entschlossen, dem genannten Verein in Unserem Lande die Verfolgung seiner Zwecke in keiner Weise und unter keiner Form zu gestatten und jede Einmengung desselben in die kirchlichen Verhältnisse der Gemeinden auf das entschiedenste zurückzuweisen. Wir

haben zu diesem Ende bereits angeordnet, daß dem Verein die von ihm einzelnen, bezüglichen Kirchengemeinden zugewendeten Unterstützungsbeiträge, wenn sie an ihren Bestimmungsort gelangen, mit der Warnung zurückgesendet werden sollen, künftighin solche Sendungen nach Unseren Landen zu unterlassen, widrigenfalls die dahin gelangenden Unterstützungsbeiträge eingezogen und für irgend einen anderen Stiftungszweck, nach dem von Uns in jedem einzelnen Falle desfalls zu treffenden Bestimmungen verwendet werden würden.

Euch aber tragen wir nunmehr auf, allen unseren Untertanen und namentlich den protestantischen Gemeinden des Regierungsbezirks jeden Verkehr mit dem besagten Verein und jede Annahme einer Gabe von seiten desselben, unter was immer für einer Form sie auch geschehen möge, unter Hinweisung auf die gegen jede Teilnahme an allen von Uns nicht gebilligten Vereinen bestehenden Verordnungen bei namhafter Strafe alles Ernstes zu untersagen. Sollte wider Erwarten diesem Verbot entgegengehandelt werden, so habt ihr gegen die Übertreter wegen verschuldeter Teilnahme an einem unerlaubten Verein mit aller Kraft der euch anvertrauten gesetzlichen Amts- und Strafbefugnisse einzuschreiten, die allenfalls in Unser Königreich gelangenden Unterstützungsbeiträge des Gustav-Adolf-Vereins aber sofort in amtliche Verwahrung zu nehmen und über deren anderweitige Verwendung gutachtliche Anträge zu stellen.

Dabei behalten wir uns für den kaum zu erwartenden Fall, daß Beamte oder Geistliche solcher Übertretung sich schuldig machen sollten, die bezüglich des Dienstverhältnisses nach Maßgabe der bestehenden Gesetze zu treffenden, besonderen Einschreitungen und Verfügungen vor. Hiernach habt ihr das weitere Geeignete zu verfügen, in jedem einzelnen Unterstützungsfall Uns aber sofort Anzeige zu erstatten."

Ludwig.

v. Abel.

Die Würfel waren gefallen. Sehen wir zu, wie das Resultat aufgenommen wurde. Eins ist von vorneherein sicher, mit gemischten Gefühlen.

Als ein Hauptmoment gegen den Verein ward in dem Königlichen Erlaß auch jetzt wieder sein Name hingestellt. Hier setzte man immer wieder ein, auf diese Position zog man sich schließlich stets zurück, damit schien man am besten operieren zu können, der Schwede, vollends sein König, stand auch beim Volk nicht im besten Ruf, führte man also diesen Namen ins Feld, so konnte man der Deckung seitens weitester Kreise sicher

sein. Ein Anonymus, wie sich später herausstellte, ein Görres-Schüler, Dr. Michael Strodl, bestreitet in einer kirchlich-politischen Denkschrift „Kirche und Staat in Bayern unter dem Minister Abel und seinen Nachfolgern“ S. 201 z. B. jede Absicht einer durch das Gustav-Adolf-Vereinsverbot auf die Protestanten zu übenden Pression, nach ihm ist Gustav Adolf von der unparteiischen Geschichte bereits gerichtet, ihn aber von neuem zum Bannerträger in Deutschland zu machen, verrät dieselbe Gesinnungslosigkeit, denselben Geist des Verrats am Vaterland, der vor zwei Jahrhunderten ihn auf deutsche Erde rief.

Es ist hier nicht der Ort, über die Person Gustav Adolfs zu urteilen, eine Frage, welche bis zur Stunde nicht zur Ruhe gekommen und voraussichtlich noch länger im Fluß bleiben wird. Gerade seiner Person gegenüber ist am Standpunkt, den man einnimmt, sehr viel gelegen, wie ja auch ein Bonifatius, im übrigen freilich eine ganz andere Gestalt, in seiner Bedeutung für die Entwickelung der Kirche Deutschlands, je nachdem, einer ganz verschiedenen Auffassung unterliegt. Der Heidelberger Kirchenhistoriker v. Schubert ging noch jüngst der Frage nach, ob der Schwedenkönig mit Recht als evangelischer Glaubensheld gefeiert werde, und eine dem Vernehmen nach von Archivrat Dr. H. Wäschke in Zerbst vor kurzem entdeckte, handschriftliche Urkunde Gustav Adolfs läßt ihn in dem Licht erscheinen, in welchem viele ihn zu sehen sich schon lange gewöhnten.

Es handelt sich um eine in der „Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 1908“ auf Grund des Tagebuchs des Fürsten Christian II. von Anhalt-Bernburg veröffentlichte Rede Gustav Adolfs, welche er wenige Tage nach der Schlacht bei Breitenfeld in Halle am 14. September 1632 gehalten hat. Darin läßt er sich also vernehmen: „Er danke Gott für solche herrliche Viktoria (bei Breitenfeld) und wünsche, daß sie dem evangelischen Wesen möchte zum Besten gereichen, weil er keinen anderen Vorteil noch Ambition hierin hegte, als die Ehre Gottes, die Erhaltung der evangelischen Religion, die Beförderung des Friedens im Reich und die Erhaltung der deutschen Freiheit, unser aller Libertät und Wohlstand unsrer Lande, wenn wir uns nur selber helfen und ihm die Sache übergeben wollten. Er begehre nicht eine Hand breit Landes davon und wollte, daß es der Teufel (Gott behüte uns!) holen müßte, wo das Geringste davon ihm an seinem Wams ankleben sollte.“

Erst vor wenigen Jahren schrieb M. Döberl über „Das Kaiserprojekt und die letzten Absichten Gustav Adolfs von Schweden nach bayerischer Auffassung“, nämlich nach g l e i c h z e i t i g e r Auffassung in Bayern. Diese

ist freilich eine andere und deckt sich nicht mit dem Inhalt der eben erwähnten Rede des Königs. S. Riezler in seiner „Geschichte Bayerns" (Band V, S. 420 ff.) gibt eine quellenmäßige Schilderung der schrecklichen durch die Schweden, namentlich auf dem platten Land in Bayern angerichteten Verheerungen. Nach alledem trieben es die Schweden allerdings arg, wenngleich sich der schwedische Held in München selbst mild und großmütig benahm. Nach S. Riezlers Darstellung hat unter allen Feinden, die Bayern bekämpften, Gustav Adolf es weitaus am schwersten geschädigt, er ist durch planmäßiges Niederbrennen und Zerstören auf den völligen Ruin Bayerns ausgegangen. Mag man es auch begreiflich finden, daß König Ludwig bei der Lebhaftigkeit seines geschichtlichen Sinnes nicht geneigt war, einen Verein, der zur Ehrung des Andenkens dieses bayernfeindlichen Herrschers gegründet und nach ihm benannt war, in Bayern zuzulassen, so soll doch nicht unerwähnt bleiben, daß Wallensteins und teilweise auch Maximilians Truppen selbst in befreundeten Städten (Regensburg) hausten (Riezler a. a. O. S. 419), ja daß Maximilian von Bayern, hingerissen von seiner Erbitterung, selbst ein Gegenstück zur schwedischen Barbarei durch einen Erlaß geliefert hat, wonach alle Schweden, deren man habhaftig werden könne, ob sie gesund oder krank seien, niederzumachen und totzuschlagen (Riezler a. a. O. S. 422 und 423). Es ist und bleibt der Krieg eben ein roh, gewaltsam Handwerk. Er läßt sich nicht viel ethisieren und humanisieren. War es ferner zu verwundern, wenn gerade Bayern, das Land eines der bedeutendsten Gegner Gustav Adolfs, durch schwedische Truppen besonders heimgesucht wurde? Wie hätten's wohl die Kaiserlichen gemacht, wäre es ihnen gelungen, bis in Gustav Adolfs Heimat und Besitztum vorzudringen? Auch das konfessionelle Moment mag gerade in Bayern zu besonders scharfem Vorgehen gegeneinander verleitet haben. Nicht den Krieger und Sieger, sondern den Retter und Ritter des Protestantismus — beides läßt sich doch wohl einigermaßen auseinanderhalten — ehrt der Gustav-Adolf-Verein in Gustav Adolf. Bayerische Protestanten haben ihn ja nicht gegründet, geschweige denn seinen Namen ausgesucht oder befürwortet. Eine Spitze gegen Bayern konnte also in ihm nicht gefunden werden. Der Verein wollte die Protestanten nur zu gemeinsamer Hilfe in gemeinsamer Not sammeln und deswegen hätte man ihn, selbst wenn sein Name einem unliebsam war, in Bayern nicht verbieten sollen.

Die Akten über Gustav Adolf sind noch nicht geschlossen. Ganze Bände sind über ihn geschrieben. Die wissenschaftliche Literatur über Gustav

Adolf findet sich vollständig zusammengestellt in Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 8. Auflage 1912, S. 630 f., 636 f., 640 ff. Das Urteil geht sehr auseinander.

Es sei dahingestellt, welche Meinung die richtige oder ob an jeder von den vielen mehr oder weniger etwas rechtes, sicher ist, daß sein Name dem Gustav-Adolf-Verein das Überschreiten der bayerischen Grenzen erschwert und sein Verweilen innerhalb derselben nicht erleichtert hat. Zuviel dürfte es verlangt sein, wenn v. Criegern in seiner Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins es als undankbar empfindet, daß man in Bayern dem Gustav-Adolf-Verein so entgegengetreten sei, nachdem die Schweden ehedem doch München verschont hätten.

Der Jünger ist nicht über seinen Meister. War's nicht ganz natürlich, daß, wie Gustav Adolf, so auch der Gustav-Adolf-Verein, zumal in Bayern, von nichtevangelischen Kreisen ohne beweiskräftige Proben seiner Absichten und Haltung mißtrauisch beobachtet, unfreundlich empfangen wurde? Man witterte alles mögliche hinter ihm. Da halfen alle Versicherungen nichts. Wollte man Taten abwarten, so konnte es zu spät werden. Etliche waren auch schon geschehen. Sie genügten, darum lieber gleich gehandelt, das Verbot erlassen.

Wie z. B. Strodl S. 200 ausdrücklich bemerkt, sprachen sich sogar entschiedene Katholiken hinsichtlich der getroffenen Maßnahme zugunsten der Protestanten aus, selbst kann er aber mit vielen anderen der Regierung nicht Unrecht geben. Grund für das Verbot war in seinen Augen nicht die Absicht des Vereins, Unterstützungen an bayerische Gemeinden zu gewähren und Beiträge in ihnen zu sammeln, sondern man wollte nur der erbärmlichen Deutschvergessenheit entgegentreten, die den Verein von Anfang an charakterisierte. Politische Gründe waren es, bei denen Bayerns König nur Deutschlands Ehre im Auge hatte. Der Gustav-Adolf-Verein erschien als die wahre Spottgeburt der Aufklärung und der deutschen Mißeinheit. Um u. a. seinen Lehrer Görres gegen den Minister Fürsten Wallerstein in Schutz zu nehmen, wirft Strodl in der angegebenen Schrift S. 242 die Frage auf: „Wodurch zeigen jene, welche als Häupter — nämlich der Ultramontanen — bezeichnet werden, nur eine Spur von jener Deutschvergessenheit, welche die Gegner seit Jahrhunderten gezeigt und mit welcher sie noch in der Gegenwart im Gustav-Adolf-Verein ehrvergessen genug geprunkt haben?"

Hören wir nun Görres selbst:

Unter dem 4. März 1844 schreibt er an Jos. v. Giovanelli in Bozen:

„Mit der „Gustaviade“ haben wir hier oben unsere Erklärung abgegeben, die ist kurz und rund, unausführbar freilich in einem Teil und grob genug stilisiert, ein Werk des Instinktes von König Ludwig, und ich habe ein Vertrauen zu diesem Instinkt, daß er im wesentlichen das Rechte für den Augenblick getroffen.“ (v. Görres, Gesammelte Schriften, IX. Band, II. Abteilung, 1874, S. 613.)

In einem längeren Aufsatz mit dem Titel: „Der Gustav-Adolf-Verein und die irische Sache“ (Historisch-polit. Blätter von Philipps-Görres, Band XIII, 1844, S. 422—444), wo von diesen beiden Angelegenheiten, die sonst nicht weiter in Zusammenhang stehen, nur als gegen die katholische Kirche sich richtenden die Rede ist, läßt sich Görres u. a. also vernehmen, d. h. er läßt einen Volksredner gleichsam auf die Bühne treten und legt ihm folgende Worte in den Mund:

„Wir können nicht ferner mehr den Spott der Papisten ertragen, die auf ihre Einheit pochen und wollen uns auch jetzt einigen, nicht in idealer Weise über Dogmen und dgl., wie die Toren getan; auch nicht, wie es im Zollverein geschieht, in gemeinsamer Schatzung, sondern nach unserer Art, im Abscheu gegen die verhaßte Lehre, den Aberglauben der Jahrhunderte. Den Gustav Adolphsverein wollen wir uns nennen.“ Weiter wird dargetan, was für ein Tumult wohl entstanden wäre, wenn die Katholischen einen Tilly-Verein gegründet hätten. Der Vorhang im Stück fällt, um sich bald wieder zu öffnen. Ein Herold verkündet das Allerhöchste Gustav-Adolf-Vereinsverbot. Was nun? Bayerns Grenzen sind geschlossen. Wo die Stiftshütte aufschlagen? Im Magdeburgischen Dorfe Wackersleben, in der badischen Ständeversammlung, in Schwaben mit seinem Junghegelianismus, in Reuß, Greiz, Schleiz, Lobenstein, in Berlin, wo der Paraklet am hellen Mittag vielen sichtbar umgehe? „Nun, kennt ihr nicht das Land, wo die Schmerlen sich in der Pleiße mit geschmeidigem Rücken wenden; das geistreichste Land der Erde, von den entschlossensten, energievollsten Menschen bewohnt, und die dabei doch wie die Goldfische beinahe nur von einem Wasser leben. Dahin, dahin laßt uns ziehen.“ So wird angespielt auf Sachsen, auf Leipzig als das Hauptquartier des Gustav-Adolf-Vereins.

Ein anderer Herold erscheint verkündend: Se. Majestät der König von Preußen haben in bezug auf die Gustav-Adolf-Vereine am 14. Februar das Protektorat dieser Stiftung innerhalb der preußischen Monarchie zu übernehmen geruht, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Evangelischen des Inlands nicht hinter denen des übrigen Deutschlands zurückbleiben

— daß keine der vielen Parteien, welche in diesem Augenblick innerhalb der deutsch-evangelischen Kirche um den Ruhm, „die christlichste" zu sein, kämpfen, es wollen wird, die Schmach auf sich zu laden, Zwietracht in ein Unternehmen zu bringen, welches das evangelische Bekenntnis ehren wird, und den Zweck verfolgt, mittellosen Gemeinden, zumal in fremden und fernen Landen, die spendende Bruderhand der Glaubensgenossen unseres Vaterlandes fühlbar zu machen." — Sprach's, und es erfolgte die Stille einer halben Stunde durch alle Himmelsräume.

Die Worte waren auch in einem konservativen Instinkt gesprochen, der weiß, woher die bösen Winde kommen und seine Stellung nimmt; während der Andere, der vier Tage früher gesprochen (nämlich König Ludwig I.) die Abwehr gerüstet.

Görres sieht nach allem im Gustav-Adolf-Verein nicht eine Einigung der Evangelischen im Glauben, sondern eine Verbrüderung gegen den Katholizismus. Er konstatiert schließlich mit Befriedigung, daß der Sache nun durch die negative bayerische und die positiv preußische Anordnung vorerst der Stachel abgebrochen ist. Positive und Negative haben sich — wie er schreibt — zentriert und die Ungebühr ist dadurch abgehalten.

Daß die breitere Öffentlichkeit mehr, als sie es ohnehin schon tat, sich mit der Angelegenheit beschäftigte, dafür sorgte die Presse, mögen wir unter letzterer nun täglich, wöchentlich oder monatlich erscheinende Blätter verstehen.

Das Blatt „Der Katholik" veröffentlichte einen vom Niederrhein herrührenden Artikel: „Der Gustav-Adolf-Verein und die kirchlichen Bedürfnisse der Katholiken" — abgedruckt in der Darmstädter Allgemeinen Kirchenzeitung 1844 Nr. 80. 21. Mai.

Wieder bildet der Name den Stein des Anstoßes, der Verein ist eine neue protestantische Liga, Bayern hat erfreulicherweise eine ernste, gerade und höchst deutsche Erklärung abgegeben, die Lage der Katholiken in protestantischen Gegenden Deutschlands ist ungleich drückender und ärger als die der Protestanten in katholisch-deutschen Gegenden; trotzdem wird es den Katholiken nie in den Sinn kommen, einen Tilly- oder Alba-Verein zu gründen, sie würden vielmehr die Tendenz, ihren Glaubensgenossen zu helfen, unter den Schutz eines verklärten Heiligen (Bonifatius, Xaverius, Franz v. Sales) stellen.

Am meisten Aufsehen erregte eine Preßstimme, wie sie sich unter dem Zeichen „†† Aus Bayern" in Nr. 81 der Allgemeinen Zeitung vom 21. März 1844 vernehmen läßt. Man begegnet ihr in den um das Gustav-Adolf-Vereinsverbot sich drehenden Unterhandlungen immer wieder.

In den Beschwerdevorstellungen der Mitglieder der protestantischen Generalsynode in Bayern vom Jahre 1844, welche auffallenderweise einen außerdeutschen Verlag, Huber in St. Gallen und Bern haben, heißt es S. 93: „Dieselbe dem Gustav-Adolf-Verein feindliche Gesinnung der bayerischen Regierung sprach sich endlich auch in einem aus Bayern datierten Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 18. März 1844 auf das Unzweideutigste aus, welcher nicht unschwer als mit halb offiziellem Gewicht versehen zu erkennen war und der durch seine feindliche Tendenz und seine harten Anklagen und Anfeindungen gegen den Gustav-Adolf-Verein in ganz Deutschland Sensation erregt hat.

Die Zeitschrift für volkstümliches Recht und nationale Gesetzgebung von Eberty 1844 redet von einem „Manifest" der Augsburger Allgemeinen Zeitung gegen den Gustav-Adolf-Verein und erwähnt, daß der Artikel von Professor Dr. Philipps in München herrühren soll. Über ihn, den Herausgeber der historisch-politischen Blätter, urteilt Ringseis unter anderem so: „Ein geistreicher, junger Gelehrter, warmer Katholik, heiterer Gesellschafter, gewandt im witzigen Wortgefecht, fein waren Sprache und Weltform; er und seine Frau waren zum Katholizismus übergetreten."

Nach dieser Charakteristik wäre die Autorschaft von Philipps nicht ausgeschlossen. Auch an Professor Höfler, Abels Publizisten, läßt sich denken.

Sei nun der Verfasser, wer da will, es fallen Ausdrücke, wie Karbonarismus, comité directeur, junges Deutschland, Radikalismus. Von Heimlichkeit, heimlichen Verbindungen, Staatsumwälzungen ist die Rede. Mit besonderem Mißbehagen wird konstatiert, daß die evangelische Kirche sich im Verein zu einer Einheit gestalten will. Nebenbei aber wird bemerkt, daß der Verein bereits gleich in seinem Anfang eine solche Richtung nahm, daß die „bornierte preußische Partei" aus dem Felde geschlagen und mit allgemeinem Jubel die radikalsten Grundsätze verkündet wurden. Ein Mann wie Hengstenberg in Berlin wird als Kronzeuge gegen den Verein genannt; ohne sich auf ein Für oder Wider bezüglich der Stellung etlicher Bundesregierungen zum Gustav-Adolf-Verein einzulassen, wird wortwörtlich ausgesprochen: „Allein wir glauben, daß es bei ruhiger Würdigung der Verhältnisse niemand befremden kann, wenn aus ähnlichen Gründen, wie jene sind, welche einer erleuchteten deutschen Regierung unlängst erst Veranlassung gaben durch eine aus öffentlichen Blättern bekannte, höchst weise und dankenswerte Verfügung dem Einwirken auswärtiger Oberen auf den fraglichen Verein in ihrem Lande mit einem

Mal ein Ziel zu setzen und durch ein Ministerialausschreiben die Beschwichtigung der anerkannten Beunruhigung ihrer katholischen Untertanen zu unternehmen, die bayerische Regierung einen Verein, der sich selbst als unter der Leitung einer auswärtigen Zentralgewalt stehend angegeben und seine antikonservativ-politische Tendenz so frühe verraten hat, in ihren Staaten nicht duldete" und in Klammern folgt: „denn daß sich in Bayern der katholische König zum Protektor des Gustav-Adolf-Vereins für sein Land erkläre, um dem Unfug womöglich zu steuern, wird doch im Ernst niemand verlangen." Die bayerische Regierung mußte einen Verein, der ohne Widerspruch vor allem gegen Bayern gerichtet war, auf das Strengste verbieten, wollte sie nicht ihre eigene Pflicht verletzen. Allein zugleich das Interesse ihrer katholischen wie protestantischen Untertanen mußte ihr dieses gebieten. Von einem Verein, der mit absichtlicher Beseitigung der gesetzlichen Behörden die Untertanen anderer Staaten an sich lockt, Gaben anzunehmen, kann nicht erlaubt sein. Deutsche Eintracht und religiöser Friede kann nimmermehr durch einen Verein gefördert werden, der den Zertreter deutscher Katholiken und die Geißel deutscher Fürsten auf den Schild erhebt. Die bayerische Regierung hat getan, was sie zur Wahrung wesentlicher Regierungsrechte, zum Schutz deutscher Einheit, zur Erhaltung deutschen Friedens und zur Aufrechterhaltung der bayerischen Verfassungsgesetze für notwendig erachtete. — Ihr wird auch die unparteiische Geschichte dereinst nicht zur Schuld legen können, daß im 19. Jahrhundert nach den eindringlichen Warnungen, welche sie, die große Lehrerin, den deutschen Fürsten und den deutschen Völkern über die unseligen Folgen des inneren Zwiespalts in der Vergangenheit vor Augen gestellt, die deutschen Gaue zum zweiten Mal eine Union und eine Liga sich gegenübertreten gesehen.

Mit diesem an den Anfang des XVII. Jahrhunderts erinnernden Hinweis schließt die seinerzeit viel Staub aufwirbelnde Auslassung. Nicht in extenso, aber in nuce wurde sie im vorhergehenden geboten, immerhin wohl ausführlich genug, um sich ein Urteil bilden zu können. Das war seinerzeit auch gleich der Fall und wiederholt sich wohl bis zur Stunde.

Punkt für Punkt diese Korrespondenz aus Bayern zu prüfen und sie Blatt für Blatt zu zerpflücken, war alsbald die Redaktion der S. 22 genannten Zeitschrift von Eberty redlich bemüht. Wie man in den Wald ruft, so hallt es heraus. Ein kräftiger Ton wird angeschlagen, Schärfe der Sprache und der Kritik fehlt nicht. Band I, 1844, S. 291—295.

Der in der Zeitschrift von Eberty Redende war einer von den pro-

testantischen Rufern im Streit. Auch sie traten naturgemäß auf den Plan, vereinzelt und in der Presse — sehe ich recht — weniger, sondern mehr geschlossen, gruppenweise, in Kapiteln, auf Synoden.

Daß auch auf den protestantischen Generalsynoden die Angelegenheit zur Sprache kam, versteht sich von selbst. Eine Bitte der Generalsynode zu Bayreuth 1840 um Gestattung der Gründung eines vaterländischen Unterstützungsvereins zur Dotierung neuer und zur Verbesserung schon bestehender Pfarreien war in dem Allerhöchsten Bescheid vom 25. November 1843 abgelehnt worden, nicht anders erging es auch der Beschwerdevorstellung, welche die Generalsynode zu Ansbach 1844 hinsichtlich des Gustav-Adolf-Vereinsverbotes einreichte. Die Armut evangelischer Gemeinden in Bayern und das einzig und allein darauf gerichtete Streben des Gustav-Adolf-Vereins, solchen zu helfen, wurde betont, das in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth noch geltende, preußische Landrecht hervorgehoben, auf ähnliche katholische Vereine hingewiesen.

Zum Schluß wird die Anschauung vertreten: „Der Name Gustav Adolf werde keinen Bayer widerlich anklingen; nach geschlossenem Frieden noch feindselige Gesinnung zu hegen, wäre unchristlich und die Erinnerung an jenen Krieg wecke für jeden Bayer auch die Erinnerung, daß Gustav Adolf es war, welcher München vor der Zerstörung verwahrte. Schließlich baten die Mitglieder der Generalsynode: „Se. Majestät möchten nicht nur allergnädigst anzuordnen geruhen, daß derartige Zuflüsse an arme protestantische Gemeinden bezüglich ihres Gottesdienstes gegeben werden dürfen, sondern auch die Bildung eines Vereins in Bayern zur Unterstützung armer protestantischer Gemeinden huldvollst gestatten."

Unter dem 27. April erging an das K. Oberkonsistorium folgende Allerhöchste Entschließung:

„Nachdem von den Mitgliedern der jüngsten protestantischen Generalsynode zu Ansbach ganz allgemein gegen ein angeblich ergangenes Verbot des Zuflusses freiwilliger Beiträge, sei es von inländischen oder ausländischen Vereinen, an arme protestantische Gemeinden für gottesdienstliche Bedürfnisse, dann der Verwendung von Kultusstiftungsrenten zum Besten solcher Gemeinden Beschwerde geführt worden ist, ihr aber, wohl wissend, daß ein Verbot, wie das von den besagten Mitgliedern der Ansbacher Generalsynode angeführte, zu keiner Zeit erlassen worden sei, diese Beschwerde nur in Anschauung der bezüglich des Gustav-Adolf-Vereins erlassenen Verfügungen euch angeeignet und mit Bericht vom 20. November v. J. Uns vorgetragen habt; so erteilen Wir euch hierüber nach Vernehmung

unseres Staatsrates die Entschließung, daß Wir diese Beschwerde im Hinblick auf die klaren Bestimmungen vom 22. Juni 1784, 13. September 1814 und 1. März 1832, wornach nicht nur die Bildung eines jeden Vereins im Inlande ohne irgendeine Ausnahme von vorgängiger Überreichung der Statuten und von der landesherrlichen Genehmigung abhängig, sondern auch jedem ausländischen Verein die Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf Bayern ohne die Erfüllung dieser Vorbedingungen untersagt und bis dahin für jeden bayerischen Untertan die Teilnahme an solchen ausländischen Vereinen und jede Beförderung ihres Zweckes mit Strafe bedroht ist, durchaus unbegründet und befremdend gefunden haben.

Dabei bemerken wir euch, daß dem Ludwigs-Missionsverein ebensowenig als dem mit demselben ganz gleich berechtigten Missionsverein unserer protestantischen Untertanen nach Zweck und Statuten zusteht, das Inland als Missionsland zu behandeln und in den Kreis seines Wirkens irgendwie aufzunehmen und daß wir auch weder dem Lyoner noch irgend einem anderen auswärtigen katholischen Verein eine Wirksamkeit in Bayern bis jetzt bewilligt, vielmehr durch Entschließung vom 13. Juni v. J. selbst jede Verbindung des Ludwigs-Missionsvereins mit dem Lyoner Verein zur Erfüllung der Missionszwecke aufgehoben und untersagt haben. Nachdem ihr übrigens die allgemeine Äußerung der Mitglieder der Ansbacher Generalsynode, daß durch die von ihnen behaupteten, aber — wie bereits bemerkt — nie ergangenen Verfügungen die Auflösung armer protestantischer Gemeinden in Aussicht gestellt sei — weder vertreten, noch Uns je, daß eine solche Auflösung wie immer in Aussicht stehe, zur Anzeige gebracht hat, so vermögen Wir der erwähnten Behauptung einen größeren Wert, als den die angeblich ergangenen Verbote betreffenden, nicht beizulegen."

Auch diese Allerhöchste Entschließung trug — da es ein besonderes bayerisches Kultusministerium damals noch nicht gab, die Unterschrift des Ministers des Innern und der eben war Abel. An Einwänden fehlte es nicht. Vgl. Beschwerdevorstellungen d. prot. Generalsynode i. Bayern 1844. S. 97—105.

Abel hatte in der Staatsratssitzung vom 26. Februar 1845 gelegentlich der Beratung über die Beschwerden der protestantischen Synoden zu Bayreuth und Ansbach eine Verteidigungsrede gehalten. Sie enthält die angeblichen Beweggründe zu dem, worüber man Klage führte. Karl Theodor Heigel in seinem „Ludwig I., König von Bayern", Leipzig 1872, macht interessante diesbezügliche Mitteilungen, S. 206. Das Konzept der Rede kam nach Abels Entlassung nebst anderen Papieren aus seinem Arbeits-

zimmer in das Archivkonservatorium München. Demnach äußerte Abel über den Gustav-Adolf-Verein: „Welche Gefahr besonders in der jetzigen Zeit mit der Zulassung von Verbindungen Hand in Hand gehe, die über alle Volksklassen sich verbreitend und diese in einem besonderen, selbstständigen Organismus, für öffentliche, dem Gebiete der Regierungsgewalt und ihrer Obsorge angehörige Zwecke gliedernd, der Regierung gegenübertrete; wie unvermeidlich dabei die Konflikte seien und wie sehr die Gefahr sich steigere, wenn solche Verbindungen an ausländische sich anschlössen, die — der Aufsicht und der Einwirkung des Inlands entrückt — in jedem Augenblick ihr feindlich gegenübertreten könnten: darüber bedarf es wohl keiner besonderen Ausführung.

Wirft man einen unbefangenen Blick auf das Wesen und die Zwecke des Gustav-Adolf-Vereins, um den es sich hier allein handelt, betrachtet man dabei, wie gerade jetzt die politischen und religiösen Ideen, Bestrebungen und Aufregungen aufs innigste verwebt und verkettet sind, und erinnert man sich, daß noch vor kurzer Zeit selbst in der Preußischen Allgemeinen Zeitung in einem die vormalige Kollektenkasse betreffenden Aufsatz der besagte Verein als das corpus evangelicorum der Jetztzeit (das alte corpus war ein Verein der Fürsten, das neue ist ein demokratischer Verein) bezeichnet wird, so kann das Urteil nicht schwanken."

Abel war von Geburt selbst kein Bayer, sondern ein Hesse, stammte also aus dem Land, in welchem die Idee der Unterstützung preußischer Glaubensgenossen ganz unabhängig von dem gleichzeitig in Sachsen auftauchenden, nämlichen Gedanken durch den Darmstädter Hofprediger D. Zimmermann, von dem noch zu reden sein wird, energisch vertreten wurde. Abel verheiratete sich 1836 zum zweiten Mal mit einem Fräulein v. Rinecker. Erst von da an soll bei ihm eine entschiedenere kirchliche Richtung hervorgetreten sein. Vorstehende Zeilen enthalten das Ergebnis seiner unbefangenen Prüfung des Gustav-Adolf-Vereins. Der Münchener Historiker Heigel, dessen bereits zitiertem Werk diese interessanten Konzeptnotizen entnommen, ist der Anschauung, daß das Gustav-Adolf-Vereinsverbot umsomehr verletzen mußte, da der katholische Ludwigs-Missionsverein staatlicher Begünstigung sich erfreute.

Lauter noch als die Generalsynoden, deren ganze Einrichtung, zumal damals in jenen bewegten Zeiten, unter Umständen eine gewisse Reserve erforderte, protestierten bei aller Wahrung gebotener Achtung die Diözesansynoden. Vom Main her über die Donau zur Isar, aus Franken mit seiner stark protestantischen Bevölkerung, erklang deutlich vernehmbar die Stimme

der Opposition. Ein noch heute äußerst erfreulicher friedlicher Eifer, der Diaspora zu dienen, zeigt sich in und um Uffenheim.

Die Diözesansynode dieses Kapitels hatte sich schon geregt, als im Jahre 1842 der erste Schritt seitens der bayerischen Regierung gegen den Verein unternommen wurde. Die dortige Synode beschloß am 13. September 1842 zur Übermittelung an die vorgesetzte Behörde den Antrag, daß den Protestanten im Königreich Bayern die huldreiche Bewilligung erteilt werde, dem evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung zu Leipzig — sobald derselbe von der K. sächsischen und großherzoglich hessischen Landesregierung wird bestätigt sein — in ganz gleicher Weise wie die Untertanen erstgenannter Staaten beitreten und auf die in den Statuten bestimmte Weise ihm förderlich werden zu dürfen.

Das K. Oberkonsistorium hatte Sr. Majestät dem König die Genehmigung zur Sammlung von Beiträgen der Gustav-Adolf-Stiftung bereits unter dem 23. Juni 1842 empfohlen und zwar sowohl unter eingehender Begründung, als auch mit der Versicherung, daß protestantische, kirchliche Behörden einen großen Wert auf den Vereinszweck legen und dessen Beförderung wünschen müssen. „Deshalb und da die Stiftung zugleich den Namen eines Königs trägt, welcher den Dank und die Verehrung der Protestanten besonders in Deutschland sich erworben hat, erlauben wir uns die ehrfurchtsvolle Bitte zu stellen, es möge den protestantischen Geistlichen Allergnädigst die Erlaubnis erteilt werden, Beiträge zu dem erwähnten Zweck von denen, welche dazu geneigt sind, zu empfangen und an uns einzusenden, deren gehörige Ablieferung wir dann besorgen werden.“

Nur wenige Wochen später bestand für die kirchliche Oberbehörde erneut Veranlassung, sich an die Krone zu wenden.

Die beiden Hauptvereine Leipzig und Dresden, gleichsam damals noch die hauptsächlichsten Repräsentanten der Gustav-Adolf-Stiftung, hatten der Redaktion der Augsburger Allgemeinen Zeitung einen aufrufähnlichen Aufsatz zum Abdruck übermittelt und den Bescheid erhalten, daß ohne Allerhöchste Genehmigung dergleichen in den öffentlichen Blättern nicht inseriert werden dürfe. Die bayerische Kirchenbehörde sollte es womöglich doch erwirken. Sie machte in einem Schreiben vom 19. August 1842 den Versuch. Es heißt zum Schluß: „Da wir nun nicht annehmen können, daß dem Wunsch der gedachten Vereine, die Kenntnis ihres Bestehens auf diesem Weg, durch ein in ganz Europa gelesenes Zeitungsblatt zu verbreiten, irgendein gesetzliches Hindernis im Wege stehe, so stellen wir das Alleruntertänigste Gesuch, es möge die K. Regierung von Schwaben und Neuburg ange-

wiesen werden, die Redaktion der Allgemeinen Zeitung zur Aufnahme des erwähnten Aufrufs zu ermächtigen." Die Antwort war der bekannte Erlaß vom 31. August 1842.

Ebenso entschieden wie gegen letzteren machte die Synode Front gegen das unterm 10. Februar 1844 ausgesprochene, strikte Gustav-Adolf-Vereinsverbot. Letzteres ist — und wohl nicht mit Unrecht — nach Anschauung des Kapitels Uffenheim aus drei Erscheinungen zu erklären, I. von der Vereinsbenennung, II. von gedruckten Berichten über eine am 29. November 1843 zu Halle a. S. gehaltene Versammlung, III. von den zu Anfang d. J. von dem evangelischen Verein protestantischen Gemeinden in Bayern zugewendeten Unterstützungen. Bei letzteren ist in erster Linie an die Affäre Passau zu denken. Wie sehr das Auge des Gesetzes über den verdächtigen Verein wachte, zeigt ein vom Ministerium des Innern unterm 18. Mai 1844 in Abschrift an das K. Oberkonsistorium ergangener, von Abel unterzeichneter Erlaß an die K. Regierung von Mittelfranken.

Der schwäbische Merkur vom 11. Mai 1844 hatte nämlich einen Artikel aus Berlin gebracht, welcher von einer Aufforderung zu Beiträgen für die Protestanten in Unteraltenbernheim bei Nürnberg redet, nachdem man in Bayern die des Gustav-Adolf-Vereins nicht annehmen will.

Die bayerische Staatsbehörde argwöhnte in Voraussetzung der Wahrheit dieser Nachricht, daß so die Tätigkeit der Gustav-Adolf-Stiftung nur in eine andere Form gekleidet und auf diese Weise, des in Mitte liegenden Allerhöchsten Verbotes ungeachtet, der gewünschte Einfluß in Bayern verschafft werden solle. Sie hält es für unerläßlich, einem solchen Beginnen mit allem Nachdruck entgegenzutreten und eine neuerdings vom Ausland gesuchte Einwirkung auf die kirchlichen Verhältnisse bayerischer Gemeinden entschieden zurückzuweisen. Die mittelfränkische Kreisregierung wurde beauftragt, auf Grund von § 71 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825, den Wirkungskreis der obersten Verwaltungsbehörde betreffend, bei den aus den Sammlungen im Auslande der Gemeinde Unteraltenbernheim oder irgend einer anderen bayerischen Gemeinde allenfalls zugehenden Fundierungszuschüssen zu Kultusstiftungen die strengste Prüfung eintreten zu lassen und jederzeit das Ergebnis vor der Beschlußfassung dem Ministerium vorzulegen.

Punkt I und II glaubte die Diözesansynode Uffenheim durch ein Promemoria Dr. Zimmermanns in Darmstadt, durch einen apologetischen Aufsatz von Dr. de Wette (Beilagen zu Nr. 299 und 300 der Allgem.-Augs-

burger Zeitung 1844, durch eine K. preußische Kabinettsordre vom 14. Februar 1844 und ein K. preußisches Ministerialreskript vom 4. Mai) genügend erläutert. Betont wurde, daß die K. Sardinische Regierung die waldensischen Gemeinden in den Tälern von Piemont durch wallonische Gemeinden in den Niederlanden regelmäßig unterstützen läßt, daß in protestantischen Staaten katholische Gemeinden ungehindert Geld aus Bayern empfangen, der nach Franz Xaver benannte Missionsverein in Lyon und Paris hat in Bayern einen Provinzialverein und macht einen Tilly-Verein entbehrlich, auch die osmanische Pforte verschließt in der Moldau und Walachai, in Palästina und Syrien nicht die Quelle den Christen. Schließlich wird das K. Oberkonsistorium, welchem ebenso wie dem K. Konsistorium Ansbach für energische Vertretung gedankt wird, ersucht, es wolle unter Anerbietung der eigenen Verantwortlichkeit über die gesetzliche und verfassungsmäßige Verwendung der Gelder die Erlaubnis zur Annahme von Geldern aus dem Ausland und zur Gründung eines protestantischen Hilfsvereins im Inland und für das Inland erwirken. Das Kapitel Uffenheim konnte sich seinen Teil entnehmen aus der im Jahre 1845 erfolgten Verbescheidung der von den Mitgliedern der Generalsynoden zu Ansbach und Bayreuth 1844 vorgebrachten Beschwerde, wie dieselbe aus der Allerhöchsten Entschließung vom 22. April 1846 hervorgeht: „Die Verfügungen, welche wir bezüglich des Gustav-Adolf-Vereins und der Erstreckung seiner Wirksamkeit auf unser Reich ergehen zu lassen Uns veranlaßt gefunden haben, sind auf Rechte der Staatsgewalt gegründet, welche wir weder aufzugeben noch irgendwie schmälern zu lassen gemeint sind. Unseren protestantischen Untertanen steht ein Recht auf direkte oder indirekte Teilnahme an diesem Verein nicht zu und Wir werden unter keiner Bedingung der Inanspruchnahme eines solchen Rechtes jemals Raum geben. Indem Wir euch daher in dieser Beziehung lediglich auf Unsere Entschließung vom 27. April 1845 verweisen und euch bemerken, daß die Wirksamkeit des Ludwig-Missionsvereins, insoweit sie auf andere deutsche Staaten sich erstreckt, nicht von Unserer Bestimmung, sondern von jener der betreffenden Regierungen abhänge und daß die Herzoglich Sachsen-Altenburgische Regierung aus Bayern zugesendete Unterstützungen in Ausübung desselben Rechtes zurückgewiesen und zurückgesendet hat, welches Wir gegenüber dem Gustav-Adolf-Verein gehandhabt haben, behalten Wir jede Beschlußfassung in dieser Hinsicht auch für die Zukunft Unserem freien Ermessen vor."

Wir sehen, alle Petitionen, woher sie auch kommen mochten, wie

sie auch begründet waren, blieben erfolglos. Was aber tat denn der berufenste Anwalt in dieser Sache, der Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins? Er hatte es als außerbayerische Instanz leichter und schwerer. Es war ihm unter Umständen möglich, eine schärfere Tonart anzuschlagen; umgekehrt mußte er befürchten, weniger gehört zu werden als offizielle bayerische Körperschaften.

Das Verbot rief natürlich im Schoß des Zentralvorstandes keine geringe Erregung hervor. Alles Mögliche wurde behufs Zurücknahme desselben versucht, auf privatem und amtlichem Weg, mehrere Jahre vergebens. Der Vorsitzende des Dresdener Hauptvereins setzte sich alsbald mit dem sächsischen Kultusminister ins Benehmen. Letzterer verlangte die Statuten, erklärte, den Hoheitsrechten anderer Staatsregierungen nicht vorgreifen zu wollen, wünschte genaue Mitteilungen über die bayerische Reskriptsangelegenheit, versicherte das Wohlwollen seitens der sächsischen Regierung, widerriet, einstweilen Geldsendungen nach Bayern, empfahl unter Bezugnahme auf I Petri II, 11—25 die rechte Stellung gegenüber der Obrigkeit, und vor genauer Kenntnis der Sachlage durchaus nichts öffentlich offiziell in dieser Sache zu tun. Bald darauf, am 22. März 1844, wurde der gesamte Zentralvorstand beim sächsischen Kultusministerium vorstellig. Die anonyme Zusendung einer amtlichen Bekanntmachung der K. Regierung zu Speyer hinsichtlich des Vereinsverbotes empfand der Zentralvorstand besonders unangenehm.

„Front machen müssen die Untertanen selbst, allein es sind in diesem Reskript auch Punkte enthalten, die uns unmittelbar berühren und so von seiten der bayerischen Regierung eine Ausübung obrigkeitlicher Macht über uns enthalten, die wir derselben weder unterworfen sind noch zu solchen Maßregeln irgendwelche Veranlassung gegeben zu haben. Da die bayerische Regierung eine Vorstellung des Zentralvorstandes nicht annehmen wird, wendet sich dieser an das Kultusministerium Sachsens um Vermittelung. Man erwartete Schritte zur Wegnahme der durch das Ministerialreskript vom 10. Februar 1844 dem Verein aufgedrückten Brandmarkung und die Schaffung der Möglichkeit, die bedrängten Glaubensgenossen in Bayern zu unterstützen und mit ihnen frei verkehren zu dürfen. Unterm 21. April 1844 antwortete das sächsische Kultusministerium. Letzteres hatte schon vor dem Gesuch auf Grund von Zeitungsnotizen Schritte getan, welche, wenn auch nicht nach amtlichen Nachrichten, so doch nach Blättermeldungen auf die Entschließung der bayerischen Regierung eingewirkt haben dürften, aber förmliche Anordnungen einer anderen Regierung

gegenüber ihren Untertanen lagen nicht im Bereich des sächsischen Ministeriums. Der Zentralvorstand dankte und glaubte allerdings insofern schon eine Änderung der bayerischen Regierung konstatieren zu können, als verlautete, die preußischen Vereine der Gustav-Adolf-Stiftung seien von dem auf den anderen lastenden bayerischen Verbot befreit. War es Tatsache, so mußte diese Verwunderung erregen, denn gerade ein preußischer Verein und seine Tagung in Halle a. S. hatte durch eine Äußerung in Bayern sehr verschnupft. Die Gegner rekurrierten immer wieder auf eine am 29. November 1843 zu Halle a. S. stattgehabte Versammlung. Sie bildet auch ein Hauptargument in dem K. Erlaß vom 10. Februar 1844, worin es von ihr heißt: „Noch klarer ist das Walten und Streben dieses Vereins bei einer am 29. November v. J. zu Halle gehaltenen Versammlung eines Provinzialvereines hervorgetreten, indem dort nach im Druck erschienenen Berichten offen ausgesprochen wurde, daß die Gustav-Adolf-Stiftung eine freie über die Grenzen und Sonderinteressen der einzelnen Länder hinausgehende Assoziation aller Protestanten zur Bildung einer allgemeinen, protestantischen Kirche und zur gemeinsamen Vertretung der Interessen und des mit Blut erkauften Rechtes des Protestantismus gegenüber der katholischen Kirche sei und von dem ehemaligen corpus evangelicorum nur dadurch sich unterscheiden solle, daß sie nicht mehr in einer Vereinigung der Fürsten und ihrer Gesandten, sondern der Völker bestehe."

Namentlich die letzteren Worte erhielten eine sehr verschiedene Deutung. Man schlachtete sie aus. Man vermutete die Verabredung eines evangelischen Propagandainstituts und die unlautere Absicht, den Kirchenfrieden zu stören. Der Generalsuperintendent Möller-Magdeburg als Leiter der Versammlung trat in einer längeren Erklärung [1]) diesen Ausstreuungen entgegen und wandte sich gleichzeitig auch gegen den ihm gerade in die Hand kommenden Artikel in Nr. 81 der Allgemeinen Zeitung 1844, welcher jene Hallenser Versammlung auch für seine Zwecke ausnützte. Auch andere Teilnehmer jener Versammlung, Superintendent D. Großmann, Dr. phil. Karl Großmann und Kaufmann Weickert widersprachen und der Protokollant Direktor D. Niemeyer versichert in einem Brief vom 21. März 1844, daß nichts hiervon gesagt worden sei. Der Zentralvorstand aber protestierte selbst für den Fall der Richtigkeit dagegen, den Gesamtverein nicht nach seinen authentischen Erklärungen, sondern nach Aeuße-

[1]) Vergl. Darmstädter Kirchenzeitung 1844, Nr. 65, S. 534 f.

rungen beurteilt zu sehen, die von irgendeinem einzelnen verbundenen Verein oder vielleicht gar nur bei Versammlungen desselben von Fremden getan werden möchten. Die authentischen Erklärungen des Gesamtvereins liegen aber in dem auf der Frankfurter Hauptversammlung vorgetragenen Bericht und in den jetzigen Statuten vor.

In Frankfurt 1843 war auch ein Mann zugegen, der kurz zuvor eine angesehene, einflußreiche Stellung bekleidet hatte. Es war der vormalige Regierungspräsident von Mittelfranken, Graf v. Giech. Dieser sandte dem Blatt „Die Zeitinteressen" unter dem 11. März 1844 einen Artikel über „Bayern und die Gustav-Adolf-Stiftung."[1]) Der als „Ein bayerischer Protestant" sich unterzeichnende Verfasser spricht von einer durch die Einziehung der Passau und Unteraltenbernheim zugedachten Gelder hervorgerufenen Sensation, beruft sich hinsichtlich des Verbotes auf das Urteil unbefangener Katholiken, suchte die gegen den Verein vorgebrachten Gründe zu entkräften, u. a. z. B. „daß, wenn ein auf historische Tatsachen gegründeter und aus denselben hervorgegangener Name verletzen kann, vor allem die Bezeichnung „Lutheraner, Protestant" beseitigt werden müsse, während doch diese letztere in Bayern selbst in Gesetzen und Verordnungen bei jeder Veranlassung gebraucht und selbst durch unsere Verfassungsurkunde sanktioniert wird." In einem Schreiben (Thurnau 22. März 1844) spricht Graf v. Giech die Annahme aus, daß das Schriftstück betreffend das Vereinsverbot aus des Ministers eigener Hand geflossen ist und bittet um weiteste Verbreitung seiner Darlegungen.

Die Hauptversammlungen zu Frankfurt, Stuttgart, Göttingen beschäftigten sich mit dem Verbot. Der zu Frankfurt, welcher Graf v. Giech mit noch drei Bayern anwohnte, muß er das Zeugnis ausstellen, daß die gepflogenen Verhandlungen mit gewissenhaftem Festhalten an Wortlaut und Geist der Vereinssatzungen ohne alle polemische Einseitigkeit und in einem Geist des Friedens und christlicher Liebe geführt wurden, der es jedem Katholiken erlaubt haben würde, vom Anfang bis zum Ende Zeuge dieser Beratungen zu sein, ohne das mindeste Ärgernis zu nehmen.

Wenige Tage später, am 31. März 1844, richtete Hofprediger Dr. Zimmermann-Darmstadt ein sogenanntes Alleruntertänigstes Promemoria an Se. Majestät den König von Bayern in Sachen des Gustav-Adolf-Vereins. Zimmernamn fühlte ganz richtig heraus, daß es dem König auffallen müsse, von einem Nichtbayern etwas derartiges zu erhalten, aber

[1]) Vergl. Darmstädter Kirchenzeitung 1844, Nr. 52, S. 425 ff.

in der Glut der Begeisterung für die bedrängten Glaubensgenossen und in Würdigung des folgenschweren Vereinsverbotes setzte er sich über dies Bedenken hinweg. „Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über." Das Promemoria fiel reichlich lang aus, vielleicht wäre Kürze eine wirkungsvollere Würze gewesen. Der hessische Hofprediger erhofft Entgegenkommen von Sr. Majestät dem König, dem Vater der zukünftigen hessischen Landesmutter. Das Promemoria nimmt ziemlich die ganze Nummer 53 der Darmstädter Kirchenzeitung vom 2. April 1844 ein.

Ziemlich um die gleiche Zeit meldete eine Nachricht aus Berlin, daß das Gustav-Adolf-Vereinsverbot König Ludwigs durch eine ausführliche Denkschrift des Bischofs Grafen v. Reisach, des unmittelbarsten, persönlichsten Organs Gregor XVI. in Deutschland veranlaßt worden sei. Nach dieser von Rom, wahrscheinlich von dem Jesuitengeneral daselbst (Rothenhan) inspirierten Denkschrift sollen die Gustav-Adolf-Vereine nichts mehr und nichts weniger sein als Gesellschaften unter Leitung geheimer Oberer, bestimmt, die Grundsätze des „revolutionären Rationalismus" durch verdeckte Instinkte von Leipzig aus zu organisieren und nebenbei die protestantischen Untertanen katholischer Fürsten zur Unzufriedenheit zu reizen (Darmstädter Kirchenzeitung 1844 Nr. 66, S. 544).

Eine Stimme von der Saale verteidigte damals das Gustav-Adolf-Vereinsverbot wenigstens nach der aktiven Seite hin. „Der Verein bedarf zu seinem öffentlichen Wirken der landesherrlichen Bestätigung, die bewilligt wie verweigert werden kann, und wenn ein katholischer Fürst sich durch Gewissenspflicht verbunden glaubt, dem protestantischen Teil seiner Untertanen das tätige Wirken dabei zu untersagen, so bleibt für rechtliche Einwendungen wenig Terrain über. Etwas anderes sei es mit dem passiven Verhältnis zu dem Verein. Dürften keine Gelder von auswärts angenommen werden, so müßten solche aus den Kassen der eigenen Landesregierung den bedrängten Gemeinden zufließen."

Zweifelsohne, die ganze Angelegenheit interessierte weite Kreise, das sieht man immer aufs neue. Neue Vermutungen, neue Vorschläge, neue Hoffnung, und doch blieb zunächst alles beim alten. Nur eine Persönlichkeit spielte in der nächsten Zeit bei den Vermittelungsversuchen in München als offizieller Vertreter des Zentralvorstandes eine Rolle. Es war Moorkommissar Wehner-Göttingen, zurzeit in München. Der viel gereiste und in der vorwürfigen Angelegenheit gut orientierte Mann wurde vom Vorsitzenden des Zentralvorstandes D. Großmann, 18. Oktober 1844, ersucht, privatim und ganz vertraulich seinen Aufenthalt zu benützen, sich

zu erkundigen, ob und in welcher Weise sich vielleicht Mißverständnisse lösen ließen, aus denen jenes unerwartete und mit dem bekannten, sonst dort herrschenden und namentlich von dem König betätigten, herrlichen Sinn für Deutschlands Eintracht und Einheit so schwer in Einklang zu bringende Verbot hervorgehen konnte, welches nach den neuesten Ansichten schon ein Gegenstand der Besprechung auf den preußischen Synoden wird. Mit Preußen kam es bald hernach zu einer diplomatischen Auseinandersetzung wegen des Artikels in der Augsburger Allgemeinen Zeitung Nr. 81 vom 18. März 1844. Professor Höfler hatte ihn geschrieben und heftige Ausfälle gegen Preußen nicht unterlassen. Durch den bayerischen Gesandten v. Lerchenfeld in Berlin wurde ein Königliches Handschreiben überreicht.[1]) Darin wurde die Versicherung für überflüssig erklärt, daß man der unter dem Protektorat des preußischen Königs stehenden Gustav-Adolf-Vereinsabteilung keine revolutionären Tendenzen beilege; bezweifelt wurde, ob die Abteilungen des Vereins in andern deutschen Bundesstaaten ähnliche Garantien böten, man wähnte einzelne Leiter den Ansichten von David Friedrich Strauß zugetan, der an die traurigsten Zerwürfnisse des deutschen Volks erinnernde Name widerstrebe dem deutsch-patriotischen Sinn des Königs, im übrigen wurde für die protestantische Kirche in Bayern die beruhigendste Zusicherung erteilt.

Der Artikel Professor Höflers wurde von der bayerischen Regierung gemißbilligt. — So der Sachverhalt, wenn hier in jedem Punkt Glaubwürdigkeit am Platz.

Der Zentralvorstand scheint inzwischen eine erneute Eingabe an Se. Majestät den König von Bayern entworfen und immer wieder mit redaktionellen Änderungen versehen zu haben. Durch Oberappellationsgerichtsrat Elvers in Kassel ließ er ein überaus langes Rechtsgutachten über das Gustav-Adolf-Vereinsverbot ausarbeiten. Dieses läßt zwar offenen Ton, namentlich in den rechtlichen Abhandlungen, nicht vermissen, wahrt jedoch überall Würde und Anstand. Auch der bekannte Münchener Professor Thiersch schenkte dem Schriftstück Aufmerksamkeit. Es wurde zugleich mit einem Entwurf des damaligen Hofrat v. d. Pfordten-Leipzig (später Ministerpräsident) dem Moorkommissar Wehner als Instruktion mitgegeben, die schon beschlossen gewesene, direkte Einreichung einer Denkschrift begegnete mehreren Bedenken. Zwischen Wehner und dem Zentralvorstand entstand bald eine gewisse Spannung, weil ersterer trotz seines Versprechens

[1]) Schreiben vom Main, Weserzeitung 1844, S. 97.

öfterer Benachrichtigung letzteren gar nichts hören ließ, während Zeitungen Notizen über angebliche Erfolge Wehners brachten. Daß Wehner tätig gewesen, allerdings eher mit negativem als positivem Erfolg, erhellt aus einem unter dem 16. März 1845 an den Rittergutsbesitzer Herrn Dr. Wehner-München gerichteten Brief des Ministers Abel. Da er bisher fast ganz unbekannt sein dürfte und die Anschauungen des damals ziemlich uneingeschränkt herrschenden Staatsmannes wiedergibt, sei er wortwörtlich geboten:

Wohlgeborener, Hochverehrtester Herr!

S. Majestät der König, mein allergnädigster Herr, haben der aus den Händen Euer Wohlgeboren entgegengenommenen Vorstellung vom 24. Januar l. J., in welcher der Vorstand des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung um die Zurücknahme der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Februar d. J. bittet, die der im Widerspruch mit den bestehenden Landesverordnungen ohne vorgängige K. Bewilligung unternommenen Ausdehnung der Wirksamkeit dieses Vereins auf Bayern entgegengetreten ist, eine reifliche und allseitige Prüfung und Erwägung zugewendet und ich bin nunmehr beauftragt worden, Euer Wohlgeboren desfalls nachfolgende Eröffnung zu machen:

Es sind nun mehr als 19 Jahre abgelaufen, seitdem die göttliche Vorsehung den König, meinen Herrn, auf den bayerischen Thron berufen hat und von dem Tag des Regierungsantrittes bis zu dem heutigen haben S. Majestät die Sorge für die Förderung wahrer Religiosität und für die Befriedigung wahrer kirchlicher Bedürfnisse rücksichtlich aller Ihrer Untertanen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zu ihren ersten und wichtigsten Obliegenheiten gezählt. Dieser Obliegenheiten sich zu entäußern und die damit untrennbar verknüpfte Obsorge auf einen ausländischen, wenn auch noch so achtbaren Verein hinüberzutragen oder denselben auch nur zur Teilnahme an derselben zu berufen, dieses würden der König, mein Herr, mit den Pflichten des erhabenen, von der Vorsehung Allerhöchstdenselben gegebenen Berufes nicht zu vereinbaren wissen.

Daß die protestantische Kirche in Bayern nach ihren Symbolen gegen die Angriffe und Bestrebungen des Unglaubens und gegen die Leichtfertigkeit des Indifferentismus treulich aufrecht erhalten und kräftig geschirmt, daß dem Religionsunterricht in den höheren und niederen Schulen eine vorzügliche Wichtigkeit zuerkannt und die umfassendste Sorgfalt gewidmet wird und daß das theologische Studium an der Universität Erlangen durch treffliche Professoren mit besonderem Erfolg gepflegt wird, daß an dieser

Universität ein theologisches Ephorat mit den wohltätigsten Wirkungen besteht und blüht, daß zu München ein Predigerseminar errichtet worden, welches für die Ausbildung und Vorbereitung tüchtiger Diener der protestantischen Kirche Treffliches leistet, daß die Subsistenz der Pfarrer in der Pfalz ansehnlich vermehrt und verbessert und daß der Not der Witwen und Waisen protestantischer Pfarrer gesteuert worden ist — alles dies verdankt die protestantische Kirche in Bayern dem König, meinem Herrn, wie dies das K. protestantische Oberkonsistorium unlängst erst in einer amtlichen Eingabe dankbar anerkannt und ausgesprochen hat.

Wo bei bestehenden protestantischen Gemeinden kirchliche Bedürfnisse, namentlich in bezug auf Kirchenbauten, sich offenbaren, ist die nötige Hilfe gesichert.[1]) Die vollendeten Kirchen zu München und Aschaffenburg und die unternommenen Bauten einer solchen Kirche zu Ingolstadt und eines Bethauses zu Kissingen aber sind ebenso viele Beweise, daß die Königliche Vorsorge auch die Bedürfnisse neuer Gemeinden und selbst fremder Protestanten umfaßt und beachtet.

Was nun der König, mein Herr, durch 19 Jahre ohne äußere Mitwirkung erstrebt und erreicht haben, das hoffen Allerhöchst Sie auch in Zukunft noch mit dem göttlichen Beistand in gleicher Weise umso sicherer zu erstreben und zu erreichen, als noch nie ein Aufruf an die Mildtätigkeit Allerhöchst Ihrer protestantischen Untertanen, wo derselbe in einzelnen Fällen als nötig sich darstellte, erfolglos geblieben ist und des Königs milde Hand bei den Gaben, die sie aus eigenen Privatmitteln spendet, kein wahres Bedürfnis unbeachtet läßt wie denn erst heute wieder die protestantische Kirchengemeinde Schney im oberfränkischen Kreis von dieser Königlichen Huld ein Geschenk von 800 fl. für ihren Kirchbau erhalten hat. Das Herz des Königs, meines Herren, umfaßt alle Untertanen Allerhöchstderselben mit gleicher Liebe und aller Bedürfnisse stehen diesem Herzen gleich nahe. In gewissenhafter Handhabung der Gerechtigkeit aber erkennen S. Majestät nicht nur eine ihrer heiligsten Pflichten, sondern

[1]) Immer und immer erneute Gesuche der verschiedensten Gemeinden — vergl. Akten des Oberkonsistoriums und Zentralvorstandes — liegen jedenfalls vor. — Siehe: „Fuchs, Annalen der prot. Kirche in Bayern. Neue Folge I, 168 f.; verb. mit: Ueberblick der gegenwärtigen Zustände in der prot. Kirche Bayerns, daselbst II (München 1840) S. 1 f.; Beitrag zur Statistik der evang. Kirche in Bayern von Oberkonsistorialrat Dr. Faber 58 f. und Allgem. Preuß. Zeitung 1844 Nr. 76 schreibt ein das Gustav-Adolf-Vereinsverbot sonst sehr mild auffassender Berichterstatter von der allgemein bekannten Unterstützungsbedürftigkeit der evang. Gemeinden in Bayern hinsichtlich ihres Kirchen- und Schulwesens.

insbesondere auch auf dem kirchlichen Gebiet die Grundbedingung für die im Interesse des gelobten deutschen Vaterlands heißersehnte Lösung der unseligen, religiösen Wirren des Augenblicks.

Diese Gefühle und diese Grundsätze aber wollen das Gebiet ihres segensvollen Wirkens sich ungeteilt bewahren und es vertragen sich dieselben nicht mit dem Gedanken, daß König Ludwig von Bayern der erste Wittelsbacher sein sollte, dessen treue, geliebte Untertanen die Hilfe und den Beistand, dessen sie in wahren, zumal kirchlichen Bedürfnissen benötigt sind, im Ausland zu suchen und nicht dem angestammten Fürsten zu verdanken hätten.

Bin ich aber auch unter diesen Umständen nicht in dem Falle, Euer Wohlgeboren die Gewährung der gestellten Bitte eröffnen zu können, so bitte ich dieselben doch überzeugt sein zu wollen, daß ich den persönlichen Gewinn, den ich dem Auftrag, der Euer Wohlgeboren hierher geführt, zu verdanken habe, nach seinem vollen Wert zu schätzen weiß, den Gewinn der persönlichen Bekanntschaft eines Mannes, der ob der Vielseitigkeit und Tiefe seiner Kenntnisse, der Milde und Freundschaft seines Charakters und des Adels seiner Grundsätze mir stets unvergessen bleiben wird. Empfangen Euer Wohlgeboren mit dieser Versicherung den Ausdruck der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu sein

Euer Wohlgeboren

ergebenster Diener
v. Abel,
Minister des Innern.

Für Dr. Wehner waren diese Zeilen ja recht schmeichelhaft, der Sache selbst war mit ihnen nicht gedient. So schrieb denn Dr. Wehner am 16. April eine erneute Vorstellung. Die Antwort auf dieselbe sei wegen ihres charakteristischen, meist unbekannten, weil noch nicht veröffentlichten Inhaltes ebenfalls ganz wiedergegeben.

Wohlgeborener, gnädigster Herr!

Euer Wohlgeboren haben in einer unterm 16. l. M. an S. Majestät den König, meinen allergnädigsten Herrn, gerichteten neuen Vorstellung alle jene weiteren Gründe entwickelt, durch welche Sie das im Namen des Gustav-Adolf-Vereins eingereichte Gesuch um die Bewilligung der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf Bayern unterstützen zu können glaubten. — Insoweit diese Gründe auf einer Darlegung der nachteiligen Folgen beruhen, welche für die K. bayer. Regierung aus der Zurückweisung des

gestellten Gesuches entspringen dürften, vermögen dieselben, wie Euer Wohlgeboren gewiß nicht entgehen wird, auf die Beschlüsse des Königs, meines allergnädigsten Herrn, irgendeinen Einfluß nicht zu äußern. Allerhöchstdieselben sind gewohnt, bei allen Maßnahmen nur das Recht und Gerechtigkeit und Ehre und was das Wohl der von Gott anvertrauten Untertanen und des gesamten deutschen Vaterlandes nach ihren Überzeugungen anraten und heischen, in das Auge zu fassen und das nach diesen Rücksichten bestimmte Ziel mit unerschütterlicher Festigkeit zu verfolgen. Nachdem aber bei der Unterredung, in welcher Euer Wohlgeboren die der Gewährung des angebrachten Gesuches entgegenstehenden Hindernisse zu entwickeln die Ehre hatte, aus den Gegenerklärungen, welche dieselben mir zu machen die Güte hatten und in welchen ich mit wahrer Freude neue Beweise Ihrer stets bewährten rechtlichen Gesinnung und Ihrer einsichtsvollen Unbefangenheit erkannt habe, die Aussicht sich eröffnet hat, daß die bemerkten Hindernisse durch Modifikationen des gestellten Gesuches beseitigt werden könnten, so gebe ich mir die Ehre, Euer Wohlgeboren desfalls mit Bezugnahme auf die erwähnte Unterredung Nachstehendes ganz ergebenst zu eröffnen:

1. Der Name, den der von Euer Wohlgeboren vertretene Verein zurzeit führt, ist für die katholische Kirche im allgemeinen — er ist aber auch für Bayern im besonderen im höchsten Grad verletzend. — Euer Wohlgeboren sind ein genauer Kenner der Geschichte des 30jährigen Krieges; sie ist auch in Bayern nicht vergessen, und namentlich die Erinnerung an den Feldzug von 1632, welcher den schwedischen König an der Spitze seines Heeres nach Bayern führte, ebensowenig erstorben als daß Maximilian I. ein Wittelsbacher — daß er des Königs, meines allergnädigsten Herrn, großer Ahne war.

Daß der Anstand werde entfernt werden, den der Name des Vereins darbietet, darf und muß wohl vor allem erwartet werden.

2. Euer Wohlgeboren haben mir selbst die Versicherung gegeben, daß der Verein weit entfernt sei, den landesherrlichen Regierungsrechten zu nahe zu treten oder eine Propaganda bilden zu wollen. Hiermit würde das Begehren, auch zur Bildung neuer protestantischer Kirchengemeinden milde Gaben nach Bayern unter was immer für einer Form schicken zu dürfen, ganz unvereinbar sein.

Euer Wohlgeboren haben dies selbst anerkannt, ich kann mich daher einer Wiederholung der desfallsigen mit Bezugnahme auf die Landesgesetze mündlich gemachten Erörterungen enthalten. Gerade in dieser Beziehung

wird eine bestimmte gegen jede direkte oder indirekte Umgehung sichernde Erklärung unerläßlich sein.

3. Nach Beseitigung der soeben bemerkten Anstände darf der Verein die Erteilung der landesherrlichen Bewilligung an altbestehende oder mit K. Genehmigung bereits konstituierte neue protestantische Kirchengemeinden in Bayern Unterstützungen oder milde Gaben für ihre kirchlichen Bedürfnisse zu übersenden, soferne die Übersendung ausschließlich an die gesetzlichen Organe dieser Gemeinden, nämlich an die Kirchenverwaltungen oder an andere öffentliche Behörden des Landes geschieht, mit Gewißheit auf so lange sich versprechen, als er innerhalb der erwähnten Grenzen sich halten und nicht in andere Richtungen übergehen wird. Eben deshalb würden aber Se. Majestät der König, mein allergnädigster Herr, die nachgesuchte Bewilligung nur auf so lange erteilen, als Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen wie dieses übrigens bei jedem Verein, der sein Wirken auf Bayern auszudehnen wünscht, jederzeit und ohne Ausnahme zu geschehen pflegt. Indem ich Euer Wohlgeboren diese offiziellen Mitteilungen zu machen mich beehre, benütze ich mit wahrem Vergnügen die dadurch gegebene Gelegenheit, die Versicherung jener aufrichtigen und ganz vorzüglichen Hochachtung zu erneuern, womit ich die Ehre habe zu sein

Euer Wohlgeboren

ergebenster Diener

von Abel.

München, 27. April 1845.

Es läßt sich bei einiger Kenntnis des bisherigen Verlaufs der Dinge und objektiver Betrachtung wohl kaum in Abrede stellen, daß ein etwas anderer Wind zu wehen einsetzte. Freilich Wind legt sich sehr oft rasch oder springt um. Der rheinische Beobachter äußerte am 24. Mai in einem Artikel, der König solle gegen die Ansicht des Herrn v. Abel geneigt sein, unter der Bedingung der Namensänderung das Verbot aufzuheben. Dr. Wehner dementierte dies, aber von einem günstigen Erfolg seiner Sendung war er selbst überzeugt, ja er scheint desselben zu sicher gewesen zu sein. Die öffentlichen Blätter brachten vereinzelt andeutende Mitteilungen, merkwürdigerweise aber erhielt der Zentralvorstand trotz wiederholter, energischer Monitorien von seinem eigentlichen Deputierten keinerlei direkte Nachricht. Das erfüllte ihn mit Unwillen, ja Mißtrauen. In Leipzig wurde über Wehner das verschiedenste Urteil laut, einig war man darin, daß er seiner Mission trotz eines nicht gerade ungünstigen Be-

scheides sich in einer zufriedenstellenden Weise nicht erledigt habe, wenn man auch seinen Eifer für die Sache nicht verkannte. Er war an den Höfen von Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt für sie tätig, er wirkte für sie am Rhein und in Berlin. Bisweilen muß dabei seine eigene Person zu sehr in den Vordergrund getreten sein, auch hat er vielleicht das Maß seiner Kompetenz überschritten und sich vor allem wohl zu weit auf die Frage einer eventuellen Namensänderung eingelassen. Über letzteren Punkt konferierte Wehner auch mit dem preußischen Kultusminister Eichhorn, welcher unterm 3. August 1845 von Liebenstein aus den Zentralvorstand darauf aufmerksam machte, daß in solchen deutschen Ländern, wo Maximilian und Tilly noch im Volksbewußtsein gefeiert würden, wenn man gegen die Sache nichts aufstellen könne, man am Namen Anstoß nehmen werde. Trotzdem konnte der Zentralvorstand in seiner Dankeserstattung an Wehner bemerken: „Jedenfalls müssen wir uns schon jetzt darüber hoch erfreut fühlen, daß S. Majestät der König Ludwig die Gustav-Adolf-Stiftung bereits in einem Licht erkennt, in welchem sie Ihm als ehrenwert und mithin als ein Gegenstand erscheint, dem Seine Königliche Gnade nicht fern bleiben kann."

Waren nicht Zeichen einer neuen Zeit vorhanden? Wann wird sie anbrechen? Wer wird sie heraufführen? Der Mann war schon da, ein Bayer von Geburt, damals aber außerhalb Bayerns in einer Art Exil. Dr. Wehner war dankend abgetan worden. Das Vertrauen zu ihm war erschüttert, wie auch aus dem folgenden, ebenfalls noch nicht weiter bekannten Schreiben des Zentralvorstandes an den König von Bayern, datiert Leipzig, 2. März 1846, hervorgehen dürfte:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

An Eure K. Majestät haben wir, die Mitglieder des Zentralvorstandes des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, in einer durch den Rittergutsbesitzer Wehner aus Göttingen übergebenen Vorstellung vom 24. Januar v. J. die alleruntertänigste Bitte um allergnädigste Zurücknahme der Allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1844 gestellt. Die Entschließungen, welche Eure K. Majestät hierauf zu fassen geruht haben, sind unserem Bevollmächtigten in zwei Ministerialschreiben vom 16. März und 27. April v. J. eröffnet, von diesem jedoch uns erst am 4. September v. J. mitgeteilt worden. Diese Entschließungen verpflichten uns zu dem tiefgefühltesten Dank, da sie die huldreiche Gewährung unserer Bitte unter gewissen Modifikationen in Aussicht stellen und uns dadurch die beruhigende

Überzeugung gewähren, daß die Gerechtigkeit Eurer Majestät unserem Verein die Anerkennung der Reinheit seines Zweckes und bisherigen Wirkens nicht versagt hat. Umso inniger müssen wir es beklagen, daß die Erfüllung der ersten der drei Bedingungen, von welcher die allergnädigste Gewährung unserer Bitte abhängig gemacht worden ist, nicht in unserer Macht steht.

Die Änderung des Namens unseres Vereins wurde auf unserer Hauptversammlung zu Stuttgart der Gegenstand eines Antrags und einer Beschlußfassung bereits am 2. September v. J., also bevor wir durch unseren Abgeordneten, Herrn Wehner, irgend einen Bericht über die Erfolge seiner Bemühungen oder irgendwelche Kenntnis von den Allerhöchsten Entschließungen Eurer K. Majestät hatten. Dabei wurde allgemein ausgesprochen, wie unserm Verein jede Absicht völlig fremd sei, das Gefühl unserer katholischen Brüder auf irgendeine Weise zu verletzen wie daher auch die Wahl eines anderen als des auf Veranlassung einer nicht zu verdächtigenden Erinnerungsfeier der in allen deutschen Bundesstaaten anerkannten protestantischen Kirche angenommenen Namens, dem Wesen, der Tendenz und der Stellung des Vereins nicht entfernt eine andere Gestalt geben könne, wenn man sich in den Moment seiner Begründung zurückzuversetzen vermöchte. Ebenso allgemein wurde es aber auch ausgesprochen, daß jetzt eine offizielle Änderung des bereits in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangenen und daraus schwerlich wieder zu verdrängenden Namens einerseits denen als ein bedeutungsloses Zugeständnis nicht vorkommen werde, welche den Namen von dem Wesen gesondert zu betrachten geneigt sind, andererseits geeignet sein möchte, rückwirkend als ein Einräumen des Tadels aufgefaßt zu werden, welcher sich an diesen Namen erst Jahrelang nach seiner öffentlichen Aufstellung und nach dem Eintritt anderweit entstandener kirchlicher Aufregung geknüpft hat, damit zugleich aber als eine gewiß zu mißbilligende Unsicherheit in unserm Bewußtsein von der jetzt beinahe allgemein anerkannten Reinheit unseres bisherigen Wollens und Wirkens.

Indem man es deshalb vertrauensvoll der Zeit überlassen zu müssen glaubte, unsere katholischen Brüder in Deutschland durch das fortwährend vom Geist der christlichen Liebe geleitete Wirken des Vereins in noch weiteren Kreisen als schon bisher mit dem Namen desselben zu versöhnen, faßte man den für uns als Vertreter bindenden Beschluß, in diesem Vertrauen den bisherigen Namen beizubehalten, der durch langen und allgemeinen Gebrauch bereits eng mit dem Bestehen des Vereins verbunden sei.

Wenn wir nun demgemäß von Eurer K. Majestät darüber gerecht-

fertigt zu sein hoffen dürfen, daß wir uns nicht in den Stand gesetzt sehen, uns zur Erlangung der von uns erbetenen Gnade alle dazu dargebotenen Mittel anzueignen, so sind wir umsomehr erfreut und zur Annahme der beiden anderen von der Allerhöchsten Huld Eurer K. Majestät befohlenen Bedingungen vollkommen bereit erklären zu können, wenngleich die Weisheit Eurer K. Majestät vorerst einige Beschränkungen damit zu verbinden beschlossen hat; indem wir jedoch vorauszusetzen wagen, daß mit der zweiten der nur gedachten Bedingungen dem Verein zugleich die Möglichkeit gelassen werden soll, zur Herstellung einer geordneten Seelsorge für die im Königreich Bayern zerstreut lebenden Protestanten, welche zu berücksichtigen Eure K. Majestät Allerhöchst sich bereits bewogen gefunden haben werden, Unterstützungen zu gewähren. Demnach sprechen wir die Alleruntertänigste Bitte aus:

Eure Majestät wolle allergnädigst geruhen, unter Belassung der zweiten und dritten Bedingung, dagegen unter Allerhöchster Entbindung von der ersten, uns unsere früher ausgesprochene alleruntertänigste Bitte huldreich zu gewähren. — Die infolge unseres bisherigen Gesuchs uns gewordene Überzeugung, daß Eure Majestät dem Zwecke und Wirken unseres Vereins Allerhöchst Ihre Bewilligung und Anerkennung nicht mehr versagen, achten wir übrigens bereits für einen zu großen Gewinn, als daß uns nicht auch schon dieser Erfolg unserer alleruntertänigsten Bitte mit der innigsten Freude und dem tiefgefühlten Dank erfüllen sollte. Indem wir diese Gefühle vor dem Thron Eurer Majestät aussprechen, halten wir uns zugleich für verpflichtet zu der Erklärung, daß wir den dem Rittergutsbesitzer Wehner von uns erteilten Auftrag als völlig beendet ansehen und ersterben in tiefster Ehrfurcht vor Eurer K. Majestät.

Der Zentralvorstand der Gustav-Adolf-Stiftung.

Leipzig, 2. März 1846.

Das war gewissermaßen ein Kabinettsstück an das Kabinett. Es hatte mindestens ebenso Hand und Fuß, wie die Doppelenunziation Minister Abels gegenüber dem Moorkommissar Wehner. Daß letzterer für den Zentralvorstand seine Rolle ausgespielt hatte, ist ersichtlich. Direkt, freimütig zwar, aber nicht unehrerbietig, spricht nun der Zentralvorstand selbst. Was fand sein Wort für einen Ort?

Zunächst hieß es „Über allen Wipfeln ist Ruh", doch war es gewissermaßen nur die Ruhe vor dem Sturm. Wohl fegte letzterer ja nur über das Feld der Politik, versetzte nur das Staatsschiff in starkes Schwanken,

aber es konnte doch naturgemäß nicht ausbleiben, daß auch manches Fernerliegende in Mitleidenschaft gezogen wurde. Im Februar 1847 erhielt Minister Abel seine Entlassung und im März 1848 legte Ludwig I. die Regierung nieder.

Gewiß konnte durch den Rücktritt des eben genannten Staatsmannes und den seines Königlichen Herrn eine der Beurteilung und der Behandlung des Gustav-Adolf-Vereins günstigere Zeit anbrechen. Ebenso aber wird zugestanden werden müssen, daß für die nächsten Monate die Zeitläufe nicht dazu angetan waren, um eine Entscheidung über diese protestantische Sache herbeizuführen. Hatte sie auch viel Staub aufgewirbelt, jetzt waren es ungleich wichtigere, innerpolitische Verhältnisse, welche Bayerns Land und Leute in Atem hielten.

Das Jahr 1847 verstrich. Die strittige Gustav-Adolf-Vereins-Angelegenheit ruhte. Die bayerische Regierung hatte anderes zu tun als ihr nachzugehen. Der Zentralvorstand in verständiger Würdigung der Sachlage unternahm auch keine weiteren Schritte, ohne deswegen die Sache aus dem Auge zu verlieren. Im Jahr 1848 ging man daran, sie wieder aufzugreifen. Abel, der spiritus rector bei allen bayerischen Maßnahmen gegen den Gustav-Adolf-Verein, hatte seinen gefährlichen, mächtigen Einfluß verloren. Kann es da jemand wundernehmen, wenn nach Jahresfrist angesichts des beseitigten Hauptwiderstandes der Zentralvorstand sich erneut damit befaßte? Die heftige Gärung in Bayern gerade zu Anfang des Jahres 1848 war letzterem sicherlich auch einigermaßen bekannt, aber daß dieselbe im März dieses Jahres ihren Siedepunkt erreichen würde, das konnte man an der Pleiße nicht wissen, denn sonst hätte man wohl kaum just in dem Monat, in welchem Ludwig I. abdankte, inmitten des Zentralvorstandes einen Entwurf zu einem Schreiben an den König von Bayern in Umlauf gesetzt, wie es am 2. März 1848 mit einer von Dr. E. Stephani gefertigten Skizze geschah.

Während einzelne Glieder der Vorstandschaft rieten, die — wie sie sich ausdrückten — Verarbeitung der neuesten, politischen Ereignisse in Bayern abzuwarten, war Harleß für umgehende Absendung, und zwar unter der Begründung, daß der König seit langem auf diesen Schritt vorbereitet sei, daß gerade jetzt es dem Kabinett rätlich erscheinen könne, frühere Maßnahmen zu begraben und daß niemand wisse, ob später nicht ganz andere Sorgen und Verlegenheiten eine Rücksichtnahme auf den Verein völlig in den Hintergrund treten lassen würden. Ja, Harleß selbst, darum ersucht, legte fast gleichzeitig, nämlich unter dem 29. Februar 1848, seine Erwägungen

zu einem Konzept der an Se. Majestät zu sendenden Bittschrift vor. Für die Ausarbeitung derselben war sein Standpunkt der, daß sie kurz sein müsse, nur dann lese Se. Majestät dieselbe, der König sei von dem Einlaufen eines zweiten Gesuches benachrichtigt, es ist nicht zu erwarten, daß Se. Majestät sich nicht gleich entschließt, es werden voraussichtlich weitere Verhandlungen stattfinden.

Welches war nun der Inhalt der vom 6. März 1848 datierten Bittschrift? Im wesentlichen folgender: „Mehrfache Huldbeweise haben die Protestanten in den letzten Jahren erfahren — die letzte Zeit dürfte geeignet gewesen sein, manches Bedenken zu zerstreuen — der Verein will notleidenden Gemeinden geben — aber hier bei diesem Gesuch liegen die Gründe wesentlich auf einer anderen Seite, der Verein bittet nämlich ehrfurchtsvollst um die Sanktion Eurer K. Majestät als letzte Tilgung des wider ihn erhobenen üblen Verdachtes — er bittet angelegentlich darum, um durch den Beitritt der von Eurer K. Majestät wohlgeschirmten protestantischen Kirche Bayerns eine wesentliche und höchst einflußreiche Stärkung zu empfangen. Propagandistische Zwecke irgendeiner Art sind dem Verein fern und sollen ihm fern bleiben — auch das dürfte sich dargetan haben, daß der Name des Vereins ohne irgendeine üble und undeutsche Absicht gewählt worden ist, ja die Schwierigkeit der Zurücknahme dieses Namens besteht gerade darin, daß die Namensänderung den Schein veranlassen könnte, als habe man mit dem zufällig gewonnenen und angenommenen Namen etwas Verfängliches beabsichtigt.

Wenn die Alleruntertänigst Unterzeichneten nicht das gute Bewußtsein hätten, zu einem gemeinsamen, den Frieden der Konfessionen nicht störenden Zwecke die Protestanten aller deutschen Lande vereinigen zu wollen, würden sie es nicht wagen, sich bittend einem König zu nahen, welchem die Erhaltung der Einheit Deutschlands ebenso naheliegt als die Wohlfahrt des angestammten Königreichs.

In diesem guten Bewußtsein legen die Alleruntertänigst Unterzeichneten namens des Zentralvorstandes zu den Füßen Eurer K. Majestät die Bitte nieder: Eure K. Majestät wolle Allergnädigst geruhen, den Anschluß der bayerischen Protestanten an den Gustav-Adolf-Verein sowie die Bildung von Haupt- und Zweigvereinen im Königreich Bayern auf Grund der von Sr. Majestät dem König von Preußen wie anderer Souveräne genehmigten Statuten des Vereins Allerhuldvollst zu gestatten. — Folgt Unterschrift des Zentralvorstandes.

Trug das Schriftstück auch eine allgemeine Unterschrift, so spiegelte

sich doch in ihm vor allem die Stellung seines Verfassers, und der war Harleß, ein geborener Nürnberger, ein Sohn des Bayernlandes, ehemals Professor in Erlangen, damals in gleicher Eigenschaft an der Leipziger Hochschule, die er gegen eine Konsistorialratsstelle in Bayreuth eingetauscht hatte, denn sein mannhaftes Eintreten für den Protestantismus in Bayern bei den Kammerverhandlungen und auch sonst hatte ihn bei der Regierung mißliebig gemacht. Man machte dem hochbedeutenden Mann allerhand Schwierigkeiten und war froh, als man ihn glücklich außer Land hatte. Die Zukunft freilich fügte es ganz anders, sie brachte ihn sehr erfreulicherweise wieder.

Harleß, diese geistesmächtige Persönlichkeit, ein Bayer außerhalb Bayerns, wirkte von nun ab im vorwürfigen Punkt nach Bayern entscheidend herein.

Merkwürdig war nur die plötzliche Schwenkung von Harleß. Auf einmal schien ihm der Weg der schriftlichen Verhandlung problematisch. Die Tatsache des Thronwechsels in Bayern führte ihn zu dieser Anschauung. Bei den bekannten Gedanken des vorigen Königs in bezug auf den Verein dünkte Harleß der schriftliche Weg als der allein indizierte, bei der noch unbekannten diesbezüglichen Ansicht des jetzigen Königs (Max II.) schien ihm der schriftliche Weg mißlich.

Harleß machte daraus dem Zentralvorstand gegenüber kein Hehl, im Gegenteil. Die Zeit drängte ja und ein Anschluß von Bayern könnte in seinen Augen wichtig sein. „Er läßt sich hierüber also vernehmen: Was die Wichtigkeit eines solchen Anschlusses anlangt, so werden wenige Worte genügen. Früher hätte sich's vielleicht um das Geben gehandelt, jetzt um das Empfangen. Bayern ist im ganzen ein wohlhabendes Land, und haben sie einmal etwas ergriffen, so sind sie zäh und nachhaltig. Beweis die Mission!

Hieraus ergibt sich natürlich nicht von selbst, welche Hoffnungen der Gustav-Adolf-Verein habe. Namentlich ist nicht zu verschweigen, daß eben diejenigen, welche für die Missionssache so viel tun, an dem Verein in seiner faktischen Gestalt Ärgernis genommen haben. Sie haben den Mißbrauch mit dem Prinzip verwechselt und die freigemeindlichen, negierenden, zerstörenden Tendenzen einzelner Vereine und Glieder dem Verein aufgebürdet. Hierzu kommt, daß, was sich in Norddeutschland herausstellt, auch in Süddeutschland eintreten wird. Alle, die früher den Verein für ihre Zwecke ausbeuten wollten, um den gegenwärtigen Bestand der Kirchen zu zerstören, werden dem statutarischen und loyalen Zweck des Vereins nicht beitreten. Es bliebe aber genug, wenn wir die gewönnen, die 25000 fl. in einem Jahr für die Mission geben. Diesen braucht man nichts zu er-

klären, als was die Statuten sagen, daß man nichts wolle als bedürftige Gemeinden lutherischer, reformierter, waldensischer Konfession unterstützen. Diese Erklärung müßte aber von jemand gegeben werden, dem die Argwöhnischen vertrauen.

Zu den Argwöhnischen kann nun möglicherweise auch der König gehören. Er kann allerlei Fragen auf dem Herzen haben, die er schriftlich nicht stellen lassen mag und vielleicht auch schriftlich nicht beantwortet haben will. Daß ich über die Gesinnung des Königs nicht unterrichtet bin, ist insofern Zufall, als in den vielen Jahren, da er mir Vertrauen bewies, ich gar keinen Anlaß hatte, diesen Punkt zu berühren. Was in dieser Beziehung fehlt, ist mir unmöglich, durch Korrespondenz mit seiner Umgebung zu erreichen. Denn in dieser ist nach der Natur der Sache keiner, der, wenn er auch des Königs Vertrauen hätte, ihm Vertrauensperson auf Grund persönlicher Einsicht in die Sachlage sein könnte."

Harleß bat deshalb unter dem 15. Oktober 1848 den Zentralvorstand, zu erwägen, ob jetzt die Zeit sei, die — durch das Bekanntsein Harleßens mit dem König geknüpften — Beziehungen zu Bayern kräftig in Anspruch zu nehmen, ferner daß das Ziel seines Erachtens sich nur durch persönliche Mission erreichen lasse und jetzt noch der Augenblick sei, wo ihm alle Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu Gebote stehen, auch müsse die Sache im Oktober oder November angegriffen werden und selbst, wenn die Mission ohne Wirkung bleibe, so könne man die jetzt vielleicht mögliche, persönliche Erkundigung später benützen, ein jetziges Versäumnis nachher gutzumachen, sei fraglich.

Das war es, was Harleß dem Zentralvorstand anheimgab. Nur mit Widerstreben schob Harleß sich selbst so in den Vordergrund. Er tat es nur um der Sache willen und angesichts der Konnexion, welche er hatte, umsomehr, als er es für Täuschung ansah, daß schriftliche Supplik zu irgendeinem Ziel führe; dazu hielt er die Verhältnisse in Bayern damals für viel zu kompliziert.

Harleß ersuchte am Schluß seiner Zeilen um eine gutachtliche Äußerung und erklärte sich für den Fall einer Ablehnung einer persönlichen Mission zu einem erneuten, schriftlichen Entwurf bereit.

Der Zentralvorstand entschied sich für *persönliche* Vorstellung in München. Harleß — mit welcher Wärme und was für einem Geschick nahm er sich doch der Sache an — sagte wiederholt zu. Die ihm gewordenen Beziehungen zum König alsbald benützend wollte er unmittelbar an Se. Majestät ein Schreiben richten. Es schien ihm dies für die Würde des Zentralvorstandes und für seine Sicherung vor unzeitigen Maßnahmen unerläßlich. In dem Brief sollte angefragt werden, ob Se. Majestät eine

Audienz im November genehmige, ob vorher ein Promemoria einzusenden sei. Harleß wollte bei allem Ansehen, dessen er sich beim König erfreute, doch vor jeder Desavouierung sicher sein. Am 22. Oktober 1848 setzte er den Zentralvorstand von diesem zunächst schriftlichen Vorhaben in Kenntnis, erbat sich seitens desselben die Ermächtigung zu gewissem, selbständigem Vorgehen, wenn und wo es erforderlich sei, übernahm völlige Verantwortung und versprach spätere Rechenschaft. Wie schaltete doch Harleß den Zentralvorstand viel weniger aus als Moorkommissar Wehner, wie viel vorsichtiger und bescheidener als dieser ging Harleß vor, obwohl er von Anfang an seiner Sache sicherer sein konnte! Am 23. Oktober — also bereits am folgenden Tag — erklärte Harleß die Anfrage an Se. Majestät fertigen und abgehen lassen zu wollen. Lieber war es ihm, um gewisser, eventuell entgegenwirkender Elemente in München willen nichts davon in die Öffentlichkeit zu bringen.

Harleß muß zusagenden Bescheid hinsichtlich der nachgesuchten Audienz erhalten haben. In einem Brief des Dr. E. Stephani-Leipzig vom 12. August 1849 fand ich die Notiz: „Herr Professor D. Harleß war Ende vorigen Jahres im Auftrag des Zentralvorstandes nach München gereist und hatte dort sowohl vom Ministerium als vom König selbst die befriedigendsten Zusicherungen erhalten." Es läßt sich genau der Tag der Audienz angeben, sie fiel auf den 12. Dezember 1848 nach der Hoftafel im K. Schloß zu Nymphenburg. Harleß trug die Bitte um Zulassung des Vereins in Bayern vor, d. h. die Bitte sowohl um die Erlaubnis, hilfsbedürftige Gemeinden oder in der Gemeindebildung begriffene Glieder der lutherischen, reformierten und unierten Kirche unterstützen zu dürfen, als auch um die Gestattung ähnlicher Hilfsvereine in Bayern, gegründet auf die jetzt bestehenden Statuten des Vereins. König Max erklärte huldvoll, gegen die Gewährung dieser Bitte kein Bedenken zu haben. D. Harleß, Mitglied und Abgeordneter des Zentralvorstandes, wurde an die Vorstände des Oberkonsistoriums und Kultusministeriums gewiesen. Beide Instanzen gaben die Erklärung unbedingter Bereitwilligkeit, auf Grund der eingesehenen Statuten die Bitte bei Sr. Majestät unterstützen zu wollen. Verfasser der Arbeit hat selbst zur Genüge erfahren, wie hemmend für die Darstellung und nötig daher eine Orientierung an dieser Stelle über die damalige Leitung der Kultusangelegenheiten. Vom 1. Januar 1847 war sie zunächst vereinigt mit der des Justizministeriums, vom 27. Februar 1847 an war das Ministerium nicht nur für Kirchen-, sondern auch für Schulangelegenheiten bestimmt. Minister-Vertreter, nicht Minister

— einen solchen gab es nicht — war Fürst v. Öttingen-Wallerstein, dessen Nachfolger 1848 wurde Herr v. Beisler. Am 11. November 1848 wurde das Kultusministerium aufgehoben und sein Wirkungskreis dem Ministerium des Innern zugewiesen, dessen Chef damals Freiherr v. Lerchenfeld war. Am 16. März 1849 wurde die Aufhebung rückgängig gemacht und Dr. v. Ringelmann zum Kultusminister ernannt, der er bis 1852 war. Dies der an maßgebender Stelle, zum Verständnis der Dinge eingeholte Tatbestand! Aus diesem Wechsel schienen einer gedeihlichen Entwickelung, ja endgültigen Lösung der nachgerade bis zum Überdruß ventilierten Frage neue Hemmungen und Hindernisse zu erwachsen. Harleß erforschte nun durch einen seiner vertrautesten Freunde die Stimmung des Herrn von Beisler. Das Resultat einer Besprechung des Freundes mit dem Minister war, daß dieser ganz die Anschauung des Freiherrn von Lerchenfeld teilte und eine abschlägige Verbescheidung der Bitte sich ihm gar nicht mit dem gewährten Vereinsrecht zu vertragen schien. Jetzt, als er ganz genau wußte, wie der Wind wehte und auch die Aussicht winkte, daß die Zusammensetzung der Kammer eine wirksame Aussprache protestantischerseits über die Stellung zum Gustav-Adolf-Verein als möglich denken lasse, riet Harleß unterm 27. Januar 1849 zu baldmöglichster Beförderung eines von ihm entworfenen Gesuches an das K. bayer. Kultusministerium. Am 29. Januar bereits ging es ab. Eine distinkte Ausführung des Schreibens widerriet der Antragsteller, nachdem der König einmal seine Willfährigkeit bekundet. Das müsse genügen. Daher hatte die Eingabe nur folgenden, verhältnismäßig kurzen Wortlaut:

„Es möge Se. Exzellenz der Herr Kultusminister ehemöglichst das bezeichnete ehrfurchtsvolle Gesuch in geeignete Erwägung ziehen und Sr. Majestät dem König zu huldvoller Genehmigung wohlgeneigt empfehlen. Die Gründe, welche für eine gnädige Gewährung der ehrfurchtsvollen Bitte sprechen, scheinen so sehr der allgemeinen Stellung solcher Vereine in gegenwärtiger Zeit zu entsprechen, daß es fast überflüssig sein dürfte, auf ein schriftliches Exposé zu verweisen, welches unser Abgeordneter in den Händen des Freiherrn von Lerchenfeld zurückgelassen hat.

Indem wir uns der freudigen Hoffnung hingeben, daß jetzt auch die Protestanten des einzigen deutschen Landes, in welchem der Verein bis dahin keinen Zutritt hatte, sich durch die Gnade ihres Königs werden dem gemeinschaftlichen Werk der äußeren Unterstützung von Genossen und Verwandten desselben Glaubens anschließen dürfen“, unterzeichnet ehrfurchtsvoll Der Zentralvorstand.

Das Herrn von Lerchenfeld übergebene Exposé, gefertigt und übergeben von D. Harleß, wog in dankbar objektivster Weise, gleichsam vom Standpunkt eines Dritten, die Gründe pro et contra gegen einander ab, und zwar unter dem Gesichtspunkt 1. des Vereins, 2. der protestantischen Kirche Bayerns, 3. der bayerischen Regierung und Krone.

Der Gedanke, daß der Verein nach seiner Zulassung nur bereits bestehende, nicht neu entstehende Gemeinden solle unterstützen dürfen, wird mit dem Hinweis auf Österreich, wo es auch erlaubt, zu entkräften versucht.

Gegenüber dem Plan, nur indirekten, kontrollierten Verkehr des Vereins mit bayerischen Gemeinden zuzulassen, wird neben dem Beschwerlichen auf das darin liegende Mißtrauen hingewiesen. Entweder gar nicht oder vertrauensvoll!

Die Bedingung der Namensänderung wird als verdächtigend erklärt und müßte als ein Zugeständnis übler, dem Verein früher untergeschobener Tendenzen angesehen werden. Sollte Bayern auf Namensänderung bestehen, so müßte der Verein die Angelegenheit fallen lassen oder gegen sein besseres Gewissen seinen eigenen Namen als verdächtig desavouieren.

Die protestantische Kirche hat an der Zulassung ein doppeltes Interesse, ein gebendes und empfangendes, von geistiger und materieller Art. Mittel von auswärts zur Gemeindebildung und Gemeindeerhaltung waren erwünscht. Ferner, sollten bayerische Protestanten an gemeinsamen deutschen Bestrebungen dieser Art nicht teilnehmen und in trauriger Isolierung verharren? Die Velleitäten einzelner im Gustav-Adolf-Verein, welche durch ihre liberalisierenden und sektiererischen Tendenzen auf die bestehende, verfassungsmäßige Kirche ungünstig einwirken könnten, seien abgetan, auch könne ihnen gewehrt werden durch die Betonung, daß der Verein nur Mittel für lutherische, reformierte und unierte Gemeinden gäbe. Ebenso werde durch die Errichtung eines eigenen pfälzischen, direkt mit Leipzig verkehrenden Gustav-Adolf-Hauptvereins die glücklich angebahnte Lostrennung der unierten Kirche der Pfalz nicht in eine neue Fusion oder Konfusion treten.

Staat und Krone hätten durch die Zulassung einen Vorteil nach außen und innen. Nach außen, denn in Norddeutschland war gerade damals Preußen durch Maßnahmen des Ministeriums Eichhorn in eine schiefe oder unklare Stellung zum Verein gekommen. Nach innen, denn es mußte bei den Protestanten Eindruck machen, wenn die Krone mit einer Genehmigung des Vereins den Wünschen und Anträgen zuvorkam, die zweifelsohne auf der nächsten Generalsynode laut geworden wären. Auch konnte die Regierung umso weniger mehr Bedenken haben, als die Partei,

welche den Verein zu kirchlicher und politischer Agitation mißbraucht hatte, ihr Ziel nicht erreichte und Bayern ja nach Zulassung ein Gegengewicht bilden konnte. Den Katholiken im Königreich könnte erklärt werden, daß der Verein lediglich als äußerlicher Unterstützungsverein in Betracht käme und einem Gegenverein ihrerseits nichts im Wege stehe.

Mußte nicht nach der bisherigen Darlegung die Bahn als völlig geebnet gelten? Und doch, die Erlediugng verzögerte sich abermals. Auf die Bitte vom 29. Januar erfolgte keine Antwort. Im bayerischen Ministerium waren neue Veränderungen eingetreten. Nach vielfachen Zeitungsberichten verschaffte sich angeblich ein ultramontaner Einfluß wieder mehr und mehr Geltung bei der bayerischen Regierung. Wenn wirklich, dann jedenfalls keine gerade günstigen Verhältnisse für einen glücklichen Erfolg!

Minister des Äußeren war im Frühjahr 1849 Freiherr v. d. Pfordten geworden, früher in Leipzig wirkend und da auch Mitglied des Zentralvorstandes. Ein merkwürdiges Zusammentreffen, ganz wie bei Harleß. Beide ehedem Vorstandsmitglieder des in Bayern verpönten Gustav-Adolf-Vereins, beide nicht gar lange nachher hohe bayerische Staatsbeamte, der eine an der Spitze der Regierung, der andere Präsident der obersten Kirchenbehörde.

An Minister v. d. Pfordten wandte sich auf eigene Faust erst brieflich, dann mündlich Dr. E. Stephani. Am 20. Juli 1849 — also ein halbes Jahr war tatsächlich ohne Antwort auf das Gesuch vom 29. Januar verflossen — betonte der Briefschreiber, es sei wohl der Drang der politischen Verhältnisse an der noch nicht erfolgten Regelung schuld. Am 24. Juli reiste Stephani dann nach München. War Minister v. d. Pfordten bis zu seiner Übersiedelung nach München sächsischer Kultusminister, in Bayern hatte er das Ressort des Auswärtigen, und insofern lag der in Frage stehende Gegenstand außerhalb seines Geschäftskreises. Er hatte Stephanis Brief unter warmer Befürwortung an den Kultusminister Ringelmann weitergeleitet. Bei einem Besuch erteilte dieser Minister dem Dr. Stephani die bestimmteste Zusicherung, daß er — die neue, dritte Kultusexzellenz in kürzester Zeit — die Aufhebung des Verbots beim König beantragen und bevorworten werde, es hänge nur von der Genehmigung des Königs ab und diese sei sicher zu erwarten. Der Minister versprach Beschleunigung, konnte aber wegen längerer Abwesenheit des Königs und allzu großem Geschäftsandrang im Ministerium eine definitive Genehmigung bis Ende August 1849, also bis zur Jahresversammlung in Breslau, nicht garantieren. Immerhin war auch von Stephani inoffiziell etwas geschehen — was —

wenn auch die Hauptsache Harleß machte — gewiß nicht unwesentlich war, erklärten doch auch Minister v. d. Pfordten sowie Ministerialrat Hänlein — Referent in der Sache — sowie Oberappellationsgerichtsrat Gombart, die Sache nach Kräften energisch betreiben zu wollen.

Auch zwischen dem Oberkonsistorium und dem Ministerium hatte seit Anfang des Jahres 1849 wieder eine rege, diesbezügliche Korrespondenz stattgehabt. Das erstere sollte sich gutachtlich über das Gesuch des Zentralvorstandes vom 27. bezw. 29. Januar 1849 äußern. Auch war es vom Konsistorium der Pfalz um Befürwortung der Erlaubnis zur Errichtung eines Vereins in der Pfalz angegangen worden. Es willfahrte, aber das Ministerium wollte die Frage für die Pfalz nur mit der Frage im allgemeinen behandeln.

Für ihr Gutachten recherchierte die bayerische oberste Kirchenbehörde bei der württembergischen nach den Bedingungen, unter welchen dort der Anschluß der Landeskirche an den Gustav-Adolf-Verein erfolgt sei und erhielt den Bescheid, daß Württemberg den üblichen Satzungen entsprechend beigetreten. Auch das Exposé von Dr. Harleß erbat sich die Kirchenleitung von der Staatsregierung. So ging es hin und her, schnell und doch nicht schnell, eine Behörde ersuchte die andere um beschleunigte Antwort. Das Gutachten der eben getagten Generalsynode wünschte man kirchlicherseits ebenfalls noch abzuwarten, um es eventuell zu verwerten. Letztere petitionierte einstimmig um Zulassung. Nicht minder konnte sich das Oberkonsistorium auf die in der Sache hoch interessierte, günstig gesinnte, protestantische Gesamtbevölkerung berufen.

Am 25. April erstattete es, auch seinerseits sich ganz *für* die Zulassung aussprechend, Bericht. Die Angelegenheit erfuhr aufs neue eine dilatorische Behandlung. Daß letztere z. T. daraus zu erklären sei, daß dem Landtag 1849/50 ein auch über die Stellung der religiösen Vereine entscheidendes Versammlungs- und Vereinsgesetz vorgelegt werden sollte, dafür ist in den Akten kein Anhaltspunkt gegeben. Es hätte doch hievon dem Zentralvorstand und dem K. Oberkonsistorium irgendwie Mitteilung gemacht werden müssen. Für ein derartiges Hinausschieben ad calendas graecas war die ganze Angelegenheit doch zu sehr in Fluß gekommen. Das Oberkonsistorium bat unterm 3. Juli abermals um eine regelnde Entschließung. Wieder verflossen Wochen. Unterm 21. August 1849 wurde binnen vier Monaten das dritte Gesuch in aller Form, aber ganz entschiedenem Ton, eingereicht. Man sprach von zu befürchtenden Mißdeutungen, von eintretender Verkürzung an Geldmitteln und von *durchaus nicht* entgegenstehenden, politischen Bedenken. Qousque tandem? Wahrlich, so konnten die Pro-

testanten in Bayern, ja darüber hinaus, sagen und fragen. Endlich, endlich kam der Tag.

Der Monat, in welchem nach dem Kalender der Herbst beginnt, brachte die in heißen und stürmischen Zeiten endlich gereifte Frucht. „Glaubensfreiheit für die Welt rettete bei Breitenfeld Gustav Adolf, Christ und Held!" 7. September 1631. Ein Septembertag war es auch, welcher dem Gustav-Adolf-Verein in Bayern Bewegungsfreiheit schenkte. Vom 12. September 1849 stammt der Allerhöchste Erlaß, der die Aufhebung des Gustav-Adolf-Vereinsverbotes verfügte. Am 15. d. M. gab ihn das Kultusministerium hinaus. Er war ebenso kurz wie wichtig und hatte folgenden Wortlaut:

Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An das K. prot. Oberkonsistorium.

Auf den unter dem 25. April d. J. im unten bezeichneten Betreff erstatteten Bericht wird dem K. prot. Oberkonsistorium eröffnet, daß S. Majestät der König unter dem 12. d. M. zu genehmigen geruht haben, daß alle gegen den Gustav-Adolf-Verein und dessen Einführung und Wirksamkeit in Bayern in den Jahren 1842 ff. erlassenen Anordnungen sofort außer Wirksamkeit zu treten haben, daß hinfüro dessen Einführung kein weiteres Hindernis im Wege stehe und derselbe lediglich den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinsrecht unterliegen soll.

Das K. prot. Oberkonsistorium hat hiernach das weiter Geeignete zu verfügen. Auf Sr. Majestät Allerhöchsten Befehl

Dr. Ringelmann.

München, 15. September 1849.

Durch den Minister: Der Generalsekretär.

Statt dessen der geheime Sekretär: Freiherr v. Hermann.

Die einzelnen Kreisregierungen veröffentlichten in den Amtsblättern die neue Bestimmung, so z. B. die mittelfränkische zu Ansbach unterm 24. September:

Den evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 23. März 1844 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Se. Majestät der König inhaltlich eines Reskriptes des Staatsministeriums d. J. für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 15. l. M. unterm 12. desselben Monats zu genehmigen geruht haben, daß alle gegen den Gustav-Adolf-

Verein, dessen Einführung und Wirksamkeit in Bayern in den Jahren 1842 ff. erlassenen Verordnungen sofort außer Wirksamkeit zu treten haben usw. (wie oben).

v. Voltz.

Örtel.

Suspekt scheint der Verein den staatlichen Behörden da und dort trotz der Allerhöchsten Erlaubnis noch geraume Zeit geblieben zu sein. Wenigstens muß man ängstlich mit Handhabung des Vereinsrechtes über ihn gewacht haben. So zog sich z. B. die Genehmigung der Konstituierung des pfälzischen Hauptvereins seitens der Regierung einige Zeit hin und der rechtsrheinische Hauptverein, gegründet 1851, muß noch am 21. Oktober 1853, von seinem Sitz Ansbach aus an den Zentralvorstand in Leipzig berichten: „Als unangenehm erscheint die sorgsame Teilnahme, die im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg die hohe Polizei dem Gustav-Adolf-Verein zuwendet, indem sie denselben als politischen Verein betrachtet und daher sehr lästiger Obhut zu unterwerfen anfängt. Wir hoffen jedoch davon wieder loszukommen."

Diese Hoffnung erfüllte sich, wenn auch immer wieder einmal in Bayern von gewisser Seite gegen den Gustav-Adolf-Verein Front gemacht wurde. Näher und mehr darauf einzugehen, würde das dieser Arbeit gesteckte Ziel überschreiten. Hervorgehoben sei nur noch — es ist dies vielleicht symptomatisch und charakteristisch — daß erst weit nach einem Jahr seit der Aufhebung des Verbotes der erste Gustav-Adolf-Zweigverein, und zwar gerade dann in München erstand, also nicht im protestantischen Franken, sondern im katholischen Oberbayern, nicht in der Provinz, sondern in der Residenz. 1851.

Sieben Jahre mußte Jakob um Lea und sieben um Rahel dienen. Sieben Jahre (1838—1845) dauerte es bis zur Aufhebung der Kniebeugungsordre, sieben Jahre auch bis zur Aufhebung des Gustav-Adolf-Vereinsverbotes. Jakob versichert, daß ihm die vermeintlich um Rahel gedienten Jahre wie einzelne Tage dünkten. Die für den Gustav-Adolf-Verein in Bayern in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts eintretenden Kreise teilten dies Gefühl gewiß nicht. Was mußte doch geredet und geschrieben, gelesen und gehört werden, bis es zu jener Tat vom 12. September 1849 kam! Bayerns Protestanten danken sie dem Herrscher, dessen 100ster Geburtstag in die Zeit fiel, in welcher sich der Verfasser dieser Arbeit viel mit dem Gustav-Adolf-Vereinsverbot beschäftigte. Merkwürdig, am **12.** Dezember 1845 erfolgte die Zurücknahme der Kniebeugungs-

ordre, am **12.** Dezember 1848 erteilte König Max II. D. Harleß die über das Gustav-Adolf-Vereinsverbot entscheidende Audienz, welche das gerade 250 Jahre nach Gustav Adolfs Geburtstag erlassene Verbot herbeiführte, am **12.** Dezember 1912 starb Prinzregent Luitpold, der zumal auch in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts sich der Protestanten so warm annahm.

Verfasser war bemüht, objektiv zu bleiben und hofft, daß es ihm gelungen, mag's auch nicht immer leicht gewesen sein. Er faßt seine eigene Anschauung dahin zusammen, daß die damalige gesetzwidrige Beschränkung des Gustav-Adolf-Vereins und damit der Protestanten in Bayern eine beklagenswerte, bis zur Stunde noch nicht gewichene Notorietät in Deutschland erlangt hat. Erst die Kniebeugungsordre, dann das Gustav-Adolf-Vereinsverbot, wahrlich ein starkes Stück für protestantisches Empfinden, eine Herausforderung der Protestanten. Zur Vollendung des katholischen Kölner Domes aber sollten sie schier um die gleiche Zeit beisteuern. Man hätte nicht so empfindlich sein sollen, nachdem man durch die Kniebeugungsordre protestantisches Gefühl so verletzt hatte und durch die sich immer wieder hinausziehende Zurücknahme derselben in großer Verstimmung hielt. Es konnte nicht anders sein, als daß unter diesen Umständen auf das Gustav-Adolf-Vereinsverbot hin erst recht ein erneuter Sturm losbrach. Abel ließ ganz außer acht, was ein Görres dem König bei seiner Thronbesteigung zurief: „Keinem Bekenntnis stehe einiges Zwangsrecht über das andere zu, und gerade jenes, das durch die Mehrzahl vorherrschend ist, soll am sorglichsten sich vor möglichem Anstoß bewahren." (K. Th. Heigel „Ludwig I. von Bayern" S. 200). Man weiß, was man will, wenn man spricht von „Abelschen Zeiten" und Abel wußte, was er wollte, wenn er tat, was er tat. Als Minister hätte er schon um der „Parität" willen derartige Maßnahmen nicht veranlassen dürfen. Er hätte dann auch um der „Parität" willen gar kein Bedenken tragen müssen, dem während seiner Ministertätigkeit als Gegenstück des evangelischen Gustav-Adolf-Vereins angeregten katholischen Bonifatiusverein die Genehmigung für Bayern in Aussicht zu stellen. So natürlich konnte er ja kaum anders, so leid und unangenehm es ihm gewesen sein wird. Als nämlich im Jahre 1844 der König von Preußen das Protektorat über den Gustav-Adolf-Verein in seinem Land übernahm, da tauchte alsbald in den Rheinlanden der Gedanke an einen Gegenverein auf. Tilly-Verein sollte er heißen und in München seinen Zentralpunkt haben. Hier ging man wirklich auf dies Projekt ein. Auch Döllinger beteiligte sich an den vorbereitenden Schritten, wollte aber von vornherein den Namen „Bonifatiusverein" gewählt wissen.

Er kam auch als solcher — wenigstens zunächst — nicht zustande. Abel glaubte, um der Parität willen nicht zustimmen zu können. Das kommt davon. Daher sagte Döllinger auf der III. Generalversammlung der katholischen Vereine zu Regensburg 1849 eben mit Bezug auf die infolge des Gustav-Adolf-Vereinsverbotes erschwert gewesene Zulassung des Bonifatius-Vereins in Bayern: „Jeder Kirche muß in ihrem eigenen Interesse daran gelegen sein, daß auch die Nachbarkirche frei werde, da, in Deutschland wenigstens, die Knechtschaft und Mißhandlung der einen im natürlichen Prozeß zur Knechtschaft und Mißhandlung der anderen führt" (J. Friedrich „Ignaz v. Döllinger", II. S. 208). Erst im Jahre 1849 trat der Bonifatiusverein ins Leben. Sitz desselben wurde Paderborn, zu dessen Diözese Eisleben und Wittenberg gehören. „Woher die Krankheit kam, daher sollte auch die Heilung kommen", so sagte man. Protest. Realencyklopädie 3. Aufl. Art. „Bonifatiusverein" (Bonifatiusbuch S. 37.)

Den Fall gesetzt, der Bonifatiusverein wäre zuerst entstanden, hätte man wohl auf evangelisches Empfinden in Bayern soviel Rücksicht genommen wie hinsichtlich des Gustav-Adolf-Vereins auf katholisches? Daß hinterher Abel um der „Parität" willen dem Bonifatiusverein abwinkte, ist wahrlich nicht hoch anzuschlagen. Das war die dira necessitas. Nennt sich der Gustav-Adolf-Verein nach einem Ausländer, was immer wieder vorwurfsvoll betont wird, auch Bonifatius und Ignatius von Loyola war einer. Kreidet man Gustav Adolf an, daß er Wirren hervorrief, so wird davon auch nicht der Stifter des Jesuitenordens freizusprechen sein, ja wer weiß, ob ohne den Ritter aus dem Süden der Held aus dem Norden hätte eingreifen müssen. Man hat das Gustav-Adolf-Vereinsverbot auf alle mögliche Weise zu erklären und zu rechtfertigen sich bemüht. Es ist ein Ausfluß des Geistes seiner Zeit und dieser findet sich verkörpert in Abel. Der Ultramontanismus stand auf der Höhe. Man wollte keine Einheit, welche — wie der Gustav-Adolf-Verein — den Protestantismus in seiner Totalität umfaßte. Abel erwies sich wenigstens der evangelischen Kirche gegenüber in gewissem Sinne als Kain, der bekanntlich einst sprach: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?"

Die Arbeit ist hauptsächlich entstanden auf Grund eingehendsten Studiums der Akten des Zentralvorstandes in Leipzig, welche letzterer dem Verfasser als wertvollen Besitz für kurze Zeit zur Durcharbeitung überließ. — Ferner basiert die Arbeit auf gründlicher Beschäftigung mit dem diesbezüglichen Material des K. bayerischen Oberkonsistoriums.

Was sonst noch an Literatur in Betracht kam, ist meist an Ort und Stelle gleich genannt. Außerdem sei noch erwähnt:

Allgemeine Zeitung 1844.

Allgemeine Darmstädter Kirchenzeitung Nr. 80. 1844.

Rohmer: Materialien zur Geschichte der neuesten Politik. Stuttgart 1847.

Dr. Joh. Aug. Wirth: Geschichte der deutschen Staaten. Band III. 1850—1853.

Harleß: Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Band III, 1844. Band VII.

Lebenslauf.

Geboren bin ich zu Erlangen am 1. November 1868 als Sohn des Universitätsprofessors D. Gustav Leopold Plitt, Ordinarius für Kirchengeschichte, und dessen Gattin Cäcilie, geb. Schelling. Mit 17¾ Jahren absolvierte ich das humanistische Gymnasium meiner Vaterstadt und wurde am 13. November 1886 als Studierender der Theologie immatrikuliert. Die ersten vier Semester, von denen ich zwei als Einjährig-Freiwilliger im III. Bataillon des 5. Infanterie-Regiments diente, verbrachte ich in Erlangen, das fünfte und sechste in Berlin, das letzte Jahr wieder in Erlangen. Im Jahre 1890 unterzog ich mich dem ersten theologischen Examen in Ansbach, 1894 dem zweiten. In der Zwischenzeit fand ich praktische Verwendung als Vikar in Happurg und Pfarrverweser in Eschenbach, 1895 wurde ich Hilfsgeistlicher in Nürnberg und 1899 Pfarrer zu Rothenburg o. T.-St. Leonhard, eine Stelle, welche ich bis zu meiner im Juli 1910 als protestantischer Militärgeistlicher in München erfolgten Übersiedelung innehatte. In letzterem Amt befinde ich mich bis zur Stunde.

Seit einem Jahrzehnt dem Gustav-Adolf-Verein praktisch dienend und der Vereinsgeschichte nachgehend, setzte ich diese Arbeit auch in München fort und besuchte im ersten und zweiten Jahr meiner Münchener Tätigkeit, soweit es Amt und Zeit gestattete, als Hörer die Vorlesungen der Herren Geheimräte Dr. v. Heigel und Dr. von Riezler, sowie der Herren Professoren Dr. Muncker und Dr. Rehm, Stunden, an welche ich gerne zurückdenke und in denen ich mancherlei Anregung dankend empfing.

Die Promotionsprüfung bestand ich am 14. Dezember 1912.